Regionalausgabe Bremen.Niedersachsen
Offizielles Organ der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen und der Architektenkammer Niedersachsen | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL

Bremen 3
Niedersachsen 12

RETHINKING REAL ESTATE

WERTSCHÖPFUNG
DURCH KOOPERATION
IM LEBENSZYKLUS

Konferenz
27. und 28. Februar 2019
InterContinental Düsseldorf

Wie Vordenker das Potenzial der Branche nutzen

Freuen Sie sich unter anderem auf innovativen Input von:

CHRISTOPH M. ACHAMMER
CEO, ATP Planung- und Beteiligungs AG

PROF. DR. ALEXANDER VON ERDÉLY
CEO, CBRE Deutschland

CHRISTOPH GRÖNER
Founder, CEO, CG Gruppe AG

DR. LISA KOLLER
Head Asset- & Digital Real Estate Management, F. Hoffmann-La Roche Ltd

Jetzt informieren:

rethinking-real-estate.de

Premiumpartner:

CBRE

Kooperationspartner:

LEBENSZYKLUS BAU
Planen | Bauen | Betreiben | Finanzieren

euroforum

architekten kammer
der freien hansestadt bremen

Geeren 41/43, 28195 Bremen
T 0421 162 68 91
info@akhb.de, www.akhb.de

Jetzt mitmachen: **Ideenwerkstatt** Neues Bremer Haus – Im Ellener Hof in Holzbauweise

Text: Tim Beerens

Das Bremer Haus gehört zu Bremen wie keine andere Gebäudetypologie. Es prägt das Stadtbild insbesondere auch in zentralen Lagen (östliche Vorstadt, Neustadt, Findorff etc.) und verleiht der Stadt eine vergleichsweise geringe Dichte für eine Großstadt. Der entsprechende Gebäudebestand aus der Gründerzeit ist geschätzt, wird gepflegt, zu guten Preisen verkauft. Zeit für eine Neuerfindung, die den heutigen Ansprüchen an Flexibilität, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit genügt – findet die Bremer Heimstiftung.

Sie lobt aktuell gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und in Kooperation mit der Architektenkammer eine Ideenwerkstatt für insgesamt 23 konkrete Baugrundstücke im Ellener Hof aus. Details zum Ablauf der Ideenwerkstatt finden Sie im Kasten. Die komplette Auslobung ist auf der Kammerhomepage unter www.akhb.de -> Schwarzes Brett -> Tipps und Hinweise für Mitglieder zu finden.

Bewerben können sich alle interessierten Bremer Architektinnen und Architekten, auch Bewerbungen aus Niedersachsen sind willkommen. ◻

Foto: Protze + Theiling GbR

Die 23 Grundstücke, die zur bauträgerfreien Vergabe an Bauwillige zur Verfügung stehen – in 4 Zeilen aufgeteilt.

Verfahrensablauf

Es geht darum, 7 Entwürfe für ein „neues Bremer Haus" zu finden, die dann auf 23 Grundstücken am Ellener Hof realisiert werden können/sollen. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 21.01.2019, 12:00 Uhr; sie ist zu richten an das verfahrensbetreuende Büro Protze + Theiling GbR (post@pt-planung.de). Die Bewerbung muss lediglich beinhalten:

- ◻ Nachweis der Mitgliedschaft in den Architektenkammern Bremen oder Niedersachsen (Eigenerklärung mit Mitgliedsnummer).
- ◻ Angaben zum Büro mit Referenzen im Wohnungsbau in den letzten 5 Jahren.
- ◻ Erklärung zur Realisierungsabsicht und der Bereitschaft zur Reisetätigkeit

Wer diese formalen Kriterien erfüllt wird dann zum „Pecha Kucha" am 28.01.2019 eingeladen – 5 Minuten Zeit, sich und seine Referenzen zur Entwurfsaufgabe darzustellen. 7 Büros werden ausgewählt und mit einem stark reduzierten Vorentwurf beauftragt. Es geht um insgesamt 23 Grundstücke – die Chance auf eine Beauftragung ist also rechnerisch größer als 1.

Am 04.04.2019 veranstaltet die Bremer Heimstiftung dann einen „Heiratsmarkt": Die 7 Entwürfe werden von den Verfassern öffentlich präsentiert, bauwillige Personen können sich dort mit ihren zukünftigen Planerinnen/Planern „verheiraten" und im Anschluss das Wunschgrundstück bei der Bremer Heimstiftung reservieren.

Der Ellener Hof soll ein in jeder Hinsicht durchmischtes, innovatives Quartier werden – einerseits ein Fahrradmodellquartier, andererseits mit einem spannenden Nutzungsmix versehen. Nicht zuletzt wird Wohnen wird in verschiedenen Formen stattfinden. Dazu gehören auch die 23 Reihenhausgrundstücke an drei Standorten, die über Erbpacht – und damit zu liquiditätsschonenden Konditionen – vergeben werden sollen. Die bauträgerfreie Entwicklung dieser Grundstücke im Team Baufrau/Bauherr – Architektin/Architekt ist ausdrücklich erwünscht, ein diversifiziertes Erscheinungsbild der Reihenhauszeilen ist das ausdrückliche Ziel der Bremer Heimstiftung.

Das jetzt gestartete Verfahren wird ideell und finanziell auch vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unterstützt. Beide Häuser betonen dabei den modellhaften Charakter dieser Ideenwerkstatt: Als städtisches Entwicklungsgebiet größeren Maßstabs steht das Rennbahnquartier ganz oben auf der Liste der Projekte, für die ebenfalls eine vielfältige Mischung verschiedener Nutzungen und Wohnformen angestrebt wird. Es ist angedacht, die Erfahrungen vom Ellener Hof auf die Rennbahn zu übertragen und dort unter anderem auch bauträgerfreies Bauen zu ermöglichen. Allein dies sollte Grund genug sein, das jetzt laufende Verfahren zu einem Erfolg zu führen.

Der Vorstand der Architektenkammer Bremen hat das Verfahren von Anfang an begleitet und unterstützt die Auslober bei der Durchführung. „Egal, ob junges/kleines, mittleres oder großes Büro – die Neuerfindung des Bremer Hauses als individuelles Bauwerk ist ein Anliegen, das alle Bremer Architektinnen und Architekten interessieren sollte", findet Präsident Oliver Platz, der in der Jury mitwirken wird. „Ich wünsche mir, dass wir zahlreiche Bewerbungen bekommen und am Ende 7 herausragende Entwürfe vorstellen können – das wäre ein tolles Zeichen für das Engagement des Berufsstands für die Weiterentwicklung unserer gebauten stadtbremischen Identität."

2 Wettbewerbe – 2 Bremer Sieger

Im abgelaufenen Jahr 2018 hat der Landeswettbewerbsausschuss 11 Planungswettbewerbe registriert – so viel wie im Vorjahr, und damit wieder auf höchstem Niveau. Seit 1995 liegen exakte Daten vor, nie wurden im Land Bremen mehr Bauvorhaben über einen Planungswettbewerb entschieden als in den Jahren 2017 und 2018. Der langjährige Mittelwert liegt bei unter 5 registrierten Verfahren pro Jahr.

Nach dem Wettbewerb ist vor der Realisierung – aktuell liegen 2 neue Wettbewerbsergebnisse vor, über die wir nachfolgend informieren. Erfreulich aus Bremer Sicht ist, dass jeweils Bremer Planungsbüros als 1. Preisträger ausgezeichnet wurden. Da beide Verfahren anonym liefen, jeweils Architektinnen/Architekten aus ganz Deutschland beteiligt waren, darf also festgestellt werden: Bremer Planungsbüros sind erstklassig und im nationalen Kontext wettbewerbsfähig. Soviel Lokalpatriotismus darf sein. ◻

Stadtteilzentrum Wulsdorf in Bremerhaven: Westphal Architekten überzeugen die Jury

Die Revitalisierung des Wulsdorfer Stadtteilzentrums im Süden Bremerhavens ist eng mit der Entwicklung der Gewerbebrache der ehemaligen Möbelfabrik Warrings verknüpft. Auf der abgestimmten Grundlage einer Einzelhandelsentwicklung und einer Aufwertung des öffentlichen Verkehrsraumes Weserstraße wurde 2016 ein städtebaulicher Wettbewerb für das Gebiet der ehemaligen Warringshallen (Mischnutzung mit überwiegendem Wohnungsbau) entschieden. Der Verbrauchermarkt mit ergänzendem Fachmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 2.500 m² ist im Bau. In Kürze wird mit dem Bau der ersten 3 Wohngebäude begonnen – soweit der aktuelle Stand.

Nun zum kürzlich abgeschlossenen Wettbewerb: In einem weiteren Schritt soll an der Weserstraße, Ecke Rohrstraße eine neue Bebauung mit gemischten Nutzungen (Einzelhandel, Hotel, Arztpraxen, Büros und Wohnungen) entstehen. Dabei war zu beachten, dass der Einzelhandel sich im Wesentlichen auf das benachbarte Stadteilzentrum konzentrieren soll. Der fertiggestellte, aber zum Verfahrensstart noch nicht rechtskräftige B-Plan 471 wird für die Eckbebauung Weserstr/Rohrstraße ein Mischgebiet mit einer GRZ von 0,6, einer GFZ von 1,2, mit 3 Vollgeschossen bzw. an der Zufahrt Weserstraße zum Verbrauchermarkt 5-7 Vollgeschossen festsetzen. Die Baulinie wird entlang der Weserstraße verlaufen, die maximale Länge des Hauptbaukörpers soll 15 m nicht überschreiten.

Zur Abgabe eines Entwurfs waren 4 Büros aufgefordert, zwei davon aus Bremen. Der 1. Preis ging an Westphal Architekten aus Bremen, der zweite Preis an Kellner Schleich Wunderling Architekten aus Hannover.

Das Verfahren wurde betreut und durchgeführt vom Bremer Architekten Wolfgang Hübschen, Auslober ist der Verdener Investor Willi Heise. Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten wird voraussichtlich bis Ende Januar im Foyer des Technischen Rathauses, Fährstraße 20 in Bremerhaven, stattfinden.

Foto: Westphal Architekten

Der Entwurf von Westphal Architekten überzeugte die Jury

Die Jury unter Vorsitz von Herrn Prof. Stefan Rettich beurteilte den Siegerentwurf wie folgt

Der Hochpunkt wirkt markant durch seinen Fassadenrhythmus und die Sheddächer, die an Industriearchitektur erinnern. Die feine Differenzierung der Fassaden zur Weserstraße und zur Rohrstraße ist gelungen. Die Zugänge in den Hof von der Weser- und Rohrstraße wirken selbstverständlich und überzeugend. Die offenen Stellplätze auf dem Deck werden durch die Pergola gut integriert und bieten ein zusätzliches Angebot für Läden und Hotel. Der Einzelhandel kann flexibel als Großfläche genutzt oder in bis zu 4 Einzelflächen unterteilt werden. Der grüne Hof vor dem Hotel ist in seiner Größe angemessen, ohne Garage darunter können hier große Bäume wachsen. Eine Realteilung zwischen den Baukörpern ist möglich, auch eine Realisierung in 2 Bauabschnitten. Der Hoteleingang könnte etwas deutlicher herausgearbeitet werden, die kleinen Wohnungen mit reiner Nordausrichtung werden kritisch diskutiert. Ein weiterer Baukörper über dem kleinen Parkplatz wäre vorstellbar und städtebaulich sinnvoll. Insgesamt überzeugt die Arbeit durch Maßstab und Materialität, Signifikanz der Gebäude, Durchlässigkeit der städtebaulichen Figur und durch hohe Qualitäten des Innenhofs.

Neubau der Schule an der Humannstraße – Architektengruppe Rosengart + Partner gewinnt

Zur Aufgabenstellung: Gegenstand des Wettbewerbs war der Neubau einer vierzügigen inklusiven Grundschule mit Ganztagsangebot, Mensa und Turnhalle im Bremer Stadtteil Gröpelingen und die Beplanung der umliegenden Freiflächen auf einem insgesamt ca. 13.880 m² großen Grundstück. Ein weiterer Teil der Wettbewerbsaufgabe (Ideenteil) umfasste die Überplanung der Freiflächen der benachbarten Neuen Oberschule Gröpelingen (NOG).

Die Grundschule soll als ein W+E-Standort (Wahrnehmung und Entwicklung) ausgebildet werden und auch Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen beschulen. Derzeitig nutzt die Grundschule mit drei 1. Klassen einen Altbau auf dem Gelände. Im Sommer 2018 wurde neben den Altbau eine Containeranlage gestellt, die in den kommenden drei Jahren die nächsten Jahrgänge aufnimmt. Auf dem Grundstück befindet sich ein Sportplatz, auf dem der Neubau der Schule mit ca. 5.930 m² BGF errichtet werden soll.

Foto: Architektengruppe Rosengart + Partner/ Planungsgruppe Grün GmbH

Der Siegerentwurf der Architektengruppe Rosengart + Partner mit der Planungsgruppe Grün GmbH.

Am Verfahren beteiligt waren acht Planungsbüros, 2 davon waren vom Auslober gesetzt. Das Preisgericht vergab einen ersten Preis (Architektengruppe Rosengart + Partner mit Planungsgruppe Grün GmbH, Bremen) sowie zwei dritte Preise (tsj tönies+schroeter+-jansen freie architekten gmbh mit Frenz Landschaftsarchitekten, Lübeck/Bremen; Dohle + Lohse Architekten GmbH mit chora blau Landschaftsarchitektur, Braunschweig/Hannover). Das Verfahren wurde betreut und durchgeführt von der D&K drost consult GmbH aus Hamburg.

Das Juryurteil (Vorsitz: Architekt Martin Haas, Stuttgart) zum Siegerentwurf

Das neue Haus für die Grundschule und eine Turnhalle bilden gemeinsam mit der Neuen Oberschule Gröpelingen ein Ensemble, das sich sehr klar mit Eingangsbereichen zur Wischhusenstraße und Ernst-Waldau-Straße orientiert. Zugleich entsteht ein gemeinsamer Freiraum mit eigenen Schulhöfen für die verschiedenen Jahrgänge, einer Bewegungszone im Bereich der neuen Turnhalle als verbindendem Element und einem großzügigen Grünbereich in Anknüpfung an das Humannviertel. Dieses städtebauliche Konzept ist sehr überzeugend und gibt dem Standort einen neuen Charakter, in den die Humannstraße gut eingebunden wird.

Die Entrée-Plätze sind räumlich gut gesetzt und können alle Funktionen sehr selbstverständlich aufnehmen. Der Eingangsbereich für die Grundschule ist so organisiert, dass Zugänge aus allen Richtungen funktionieren und zugleich eine Separierung der Schulhöfe möglich sind. Die Eingangssituation müsste allerdings noch eindeutiger ausformuliert werden.

Die Anordnung der Turnhalle an einer Brandwand des Bestandes verbessert dort die städtebauliche Situation und ermöglicht auf sehr einfache Weise eine separate Nutzung. Aus Sicht der Schule bleiben für diese Lösung jedoch noch Fragen zur Integration in den Schulbetrieb offen.

Das zweigeschossige Schulgebäude für die Grundschule erhält einen sehr gut proportionierten, für gemeinschaftliche Nutzungen hervorragend geeigneten Eingangsbereich in direkter Verbindung mit einer Aula und Mensa. Sehr geschickt ist auch die Anordnung der für alle erlebbaren Bibliothek oder der Forscherstube.

Zugleich leistet das Entrée ganz selbstverständlich die Orientierung auf den Fahrstuhl und die Zugänge in die auf kurzen Wegen erreichbaren Lerncluster. Diese sind mit ihren kompakten, auf die Außenräume orientierten Grundrissen gut organisiert. Darüber hinaus entsprechen sie mit der vorgeschlagenen Anordnung der Garderoben, Differenzierungsräume und Toilettenbereiche den Erwartungen der Schule. Das betrifft auch die Platzierung des Teamclusters im Obergeschoss mit einer Orientierung auf den Eingangsbereich der Schule.

Das in den Visualisierungen vorgetragene Architekturkonzept mit einer grünen, auch in den Innenräumen fortgesetzten Klinkerfassade, großen Fenstern und weichen Gebäudeecken verspricht einen eigenen Charakter der Grundschule, die mit diesen Gesten zugleich ein stimmiger Baustein im Stadtteil werden kann. Weniger gelungen ist bis dato das Architekturkonzept der Turnhalle.

Mit Blick auf die Nachhaltigkeit sind die im Entwurf und Gebäudekonzept angelegten Parameter und Aspekte tragfähig.

Insgesamt würdigt die Jury einen sehr gelungenen Entwurf.

Sieger des **BDA Preis Bremen 2018** stehen fest

Text: BDA Bremen

Alle vier Jahre prämiert der BDA im Lande Bremen herausragende Bauten in Bremen und Bremerhaven. 2018 stand nun bereits die 12. Ausgabe des BDA Preises Bremen an. Bremer und auswärtige Architekturbüros sowie Bauherrinnen und Bauherren haben insgesamt 57 Bauten mit sehr unterschiedlichen Bauaufgaben eingereicht. Im November 2018 hat eine dreiköpfige Fachjury bestehend aus Petra Wörner (wörner traxler richter, Frankfurt), Prof. Uwe Schröder (Architekt, Bonn) und Prof. Dr. Falk Jaeger (Architekturkritiker und –historiker, Berlin) die Gewinner gekürt.

In früheren Jahren gab es immer mehrere Preisträger, in diesem Jahr stach aber für die Jury ein Projekt besonders heraus. Aus diesem Grund entschied sie, einen einzelnen **Hauptpreis** zu vergeben für das Projekt **Gemeindehaus und Kindertageseinrichtung Unser Lieben Frauen** von Völlmar Architektur mit Katja-Annika Pahl (Hamburg/Bremen) und Campe Janda Architekten BDA (Bremen). Bauherrin ist die Bremischen Evangelische Kirche. Das Gebäude überzeugte die Jury von der gestalterischen Idee über die städtebauliche Einbindung vor Ort bis hin zur Umsetzung im Detail auf ganzer Linie.

Daneben vergab die Jury noch drei **Auszeichnungen** an weitere aus Ihrer Sicht hervorragende Bauten. Wenig überraschend ist der auch über Bremens Grenzen hinaus wahrgenommene **Neubau Bremer Landesbank** von den Architekten Caruso St. John Architects (London/Zürich), sowie der Bauherrin Norddeutsche Landesbank NORD/LB am Domshof darunter.

Foto: Nord LB

Bremer Landesbank, Innenhof

Mit dem **Thünen-Institut Bremerhaven** von Staab Architekten GmbH (Berlin) und dem Bauherr Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, vertreten durch die Abteilung Bundesbau bei Immobilien Bremen AöR, ist auch die Seestadt mit einem prägnanten Gebäude unter den Preisträgern vertreten.

Foto: Ebener

Thünen-Institut Bremerhaven

Mit dem Erweiterungsbau Oberschule Kurt-Schumacher-Allee, der durch die Arbeitsgemeinschaft Schulze Pampus Architekten BDA und Planungsgruppe Gestering Knipping de Vries (beide Bremen) für die Immobilien Bremen AöR realisiert wurde, ist auch ein auf den ersten Blick weniger auffälliger Preisträger dabei, hier überzeugte die Jury vor allem das räumliche Konzept.

Foto: Silke Schmidt

Oberschule Kurt-Schumacher-Allee

Foto: Stefan Müller

Gemeindezentrum Unser Lieben Frauen

Die Jurybeurteilung zum Hauptpreis

Die gestalterische Perfektion des Bauwerks legt die Vermutung nahe, dass die Architekten vielleicht auf andere Aspekte weniger Wert gelegt hätten. Weit gefehlt! Wie sich der von der Straße zurückgesetzt Saalbau präsentiert, wie ein gut nutzbarer Vorplatz entsteht, wie der Besucher sich neugierig nach links wendet und in den Hof geführt wird und sich dort in einer Art Klosterhof mit umlaufendem Kreuzgang wiederfindet, das funktioniert tadellos. Das Foyer des Gemeindehauses mit Altentreff und die zweigeschossige Kindertagesstätte orientieren sich auf diesen Hof, der ein gemeinsames Miteinander geradezu provoziert. Der Kreuzgang ist Treffpunkt, Aufenthaltsort, Wetter- und Sonnenschutz zugleich. Wer den disziplinierten und ausgeklügelten Grundriss studiert, wer die durch viel Lärchenholz und den hellen dänischen Ziegel charakterisierte angenehme Stimmung in den Räumen intuitiv erlebt, aber auch wer die ungemein sorgfältige Fügung und Detaillierung sowie das unaufgeregte, ans Noble grenzende Design des Innenausbaus bewusst wahrnimmt, dem wird auf die Frage, was die Architekten besser hätten machen können, keine Antwort einfallen.

Drei weitere Projekte erhielten Anerkennungen, sieben Objekte fielen in die Kategorie „Engere Wahl“. Alle hier genannten Objekte sind auch zu finden über bdabremen.de.

Die Preise werden am 26. Februar 2019 in der Oberen Rathaushalle in Bremen verliehen. Im Anschluss werden alle eingereichten Arbeiten in der Unteren Rathaushalle und später auch in Bremerhaven in einer Ausstellung präsentiert. ◻

Fortbildung ist **Qualitätssicherung**

Perfekter Start für die neue Fortbildungssatzung

Text: Kristin Kerstein

Ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Fortbildungssatzung der Architektenkammer Bremen kann nun eine positive Bilanz gezogen werden. Die Einführung wurde durchgehend von wohlwollender Akzeptanz durch die Mitglieder begleitet und unterstützt. Es ist Konsens, dass die im Architektengesetz enthaltene Fortbildungspflicht nachvollziehbar sein muss und dass der damit verbundene Anspruch der Qualitätssicherung gegenüber der Gesellschaft und dem Gesetzgeber einer Nachweispflicht unterliegen soll.

Kontinuierliche Einreichung der Nachweise hat funktioniert – Viele Rückfragen beantwortet

Insbesondere wurden auch die Tipps und Hinweise der Geschäftsstelle umgesetzt, wonach um eine kontinuierliche Einreichung der Teilnahmebescheinigungen über das laufende Jahr hinweg gebeten wurde, um die Bearbeitung und Registrierung der zahlreichen Nachweise bewältigen zu können. Ebenso wurden viele Rückfragen der Mitglieder beantwortet, bei denen es in der Mehrzahl um die Anrechenbarkeit von Veranstaltungen anderer Anbieter ging. Bei öffentlichen Bildungsträgern und Verbänden ist dies in der Regel kein Problem, hier muss vor allem das Thema dem Berufsbild entsprechen und mit unabhängigen Referenten umgesetzt sein. Bei privaten Veranstaltern wie Baustoff- und Bauproduktehersstellern, gewerblichen Dienstleistern oder Versicherungen muss der Anbieter vorab eine Anerkennung bei der Architektenkammer Bremen einholen. Eine laufend aktualisierte Liste dazu finden Sie unter www.akhb.de. Fehlende Anerkennungen werden in der Regel von den Veranstaltern auf Anfrage unverzüglich beantragt.

Nachweise für das Jahr 2018 jetzt einreichen – Stichprobenüberprüfung wird ab Januar 2019 durchgeführt – Nachholfrist endet am 30.06.2019

Zum Abschluss des Jahres 2018 müssen nun alle Mitglieder, die noch nicht nachgewiesen haben, die ihnen vorliegenden Teilnahmebescheinigungen einreichen. Eine Überprüfung der Nachweispflicht erfolgt ab Januar 2019 bei 10 Prozent der Mitglieder aufgrund der bis dahin vorliegenden Einreichungen. Eine Nachholfrist für die bis dahin fehlenden Nachweise ist für alle Mitglieder bis zum 30.06.2019 vorgesehen. Mitglieder, die 16 oder mehr Fortbildungspunkte im Jahr 2018 erreicht haben, erhalten ein Zertifikat „Ausgezeichnet fortgebildet 2018.“

Die Fortbildungssatzung und die Listen der pauschal anerkannten Bildungsträger sowie der privaten Veranstalter finden Sie unter **www.akhb.de**

Rückfragen beantwortet Kristin Kerstein, 0421 1626895, kk@akhb.de ◻

Architektenkammer auf der hanseBAU 2019 / Bremer Altbautage – Machen Sie mit!

Freischaffende Mitglieder der Architektenkammer Bremen sind auch in diesem Jahr wieder herzlich dazu eingeladen, die Besucherinnen und Besucher der hanseBAU 2019 am Messestand im Rahmen der Bremer Altbautage in Halle 7 zu beraten. Erfahrungen im Bereich Altbausanierung und Wohnungsbau sind willkommen, weil die Mehrzahl der Anfragen diese Bereiche betrifft. Bei Interesse können Sie sich zu den Beratungen allein oder im Team von zwei Personen anmelden. Die Beratungen werden jeweils in Zeitfenstern von 4 Stunden eingeteilt. Ein Wunschtermin kann genannt werden. Das Anmeldeformular geht per Rund-Mail an die freischaffenden Mitglieder der Architektenkammer Bremen und wird gern auch auf Anfrage zugeschickt.

hanseBAU 2019 / Bremer Altbautage

Freitag, 18.01. – Sonntag, 20.01.2019, jeweils 10-18 Uhr

Messe Bremen, www.hansebau-bremen.de

Rückfragen richten Sie bitte an Kristin Kerstein, 0421 1626895, kk@akhb.de

Aus dem **Versorgungswerk**

Geschäftsbericht 2017 des Versorgungswerks der AKNW - Auszug

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst.

Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus dem Geschäftsbericht zusammengefasst.

Im Jahr 2017 hat das Versorgungswerk in fast allen Bereichen die gesetzten Ziele erreicht bzw. leicht übertroffen. Dies ist bemerkenswert, da auch im Jahr 2017 das ohnehin schon niedrige Zinsniveau entgegen der Erwartungen weiter gesunken ist. Für das Versorgungswerk war demnach auch im Jahr 2017 die größte Herausforderung das Identifizieren von geeigneten und rentierlichen Investitionsmöglichkeiten. Erstmals im Jahr 2017 hat das Versorgungswerk eine neue Kalkulation beim Rechnungszins vorgenommen. Alle Einzahlungen bis Ende 2016 werden unverändert weiter mit 4,00 % verzinst. Alle Einzahlungen ab dem 01.01.2017 werden mit 2,00 % verzinst. Aus diesen zwei Abrechnungsverbänden resultiert ein Mischrechnungszins in Höhe von 3,86 % für das Jahr 2017. Dieser Mischrechnungszins wurde nicht nur erreicht, sondern mit einem Ergebnis von 4,00 % leicht übertroffen. Nicht übersehen werden darf, dass auch durch die langfristigen Investitionen der Vergangenheit und den damit verbundenen höheren Renditen dieses Ergebnis erreicht wurde.

Falls in den Folgejahren der Durchschnittsrechnungszinssatz übertroffen wird, werden die sich dann ergebenden Mehrerträge komplett der Solidargemeinschaft aller Versicherten des Versorgungswerks zugutekommen.

Sowohl der Versicherungsmathematiker des Versorgungswerks als auch der Wirtschaftsprüfer haben dem Versorgungswerk in ihren Prüfberichten ein positives Ergebnis bescheinigt. Dem Versorgungswerk ist es damit erneut gelungen, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern in vollem Maße zu erfüllen. Das positive Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017 war Bestandteil der Gremienberatungen des Versorgungswerks. Auf Empfehlung der beiden Organe – dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss – hat die Vertreterversammlung im November entschieden, die Anwartschaften zum 01.01.2019 zu erhöhen. Dies ist immer dann möglich, wenn die Gewinne des Versorgungswerks höher sind als der zu erreichende Rechnungszins und eventuell auch versicherungsmathematische Gewinne erzielt wurden. Das positive Ergebnis des Jahres 2017 erlaubt auch den Wiederaufbau der bei der Änderung der Rechnungsgrundlagen verwendeten zusätzlichen satzungsgemäßen Rücklage. Diese – auch Schwankungsreserve genannte – Position wird nach Beschluss der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW auf 125 Mio. € erhöht und soll künftig für eventuelle Verwerfungen an den Kapitalmärkten wieder stärker angespart werden. Sie bietet damit einen zusätzlichen Schutz für alle Versicherten.

Die sogenannte Solvabilitätsspanne, welche Auskunft über die Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenmittel für den Fall möglicher Verluste gibt, ist auch im Jahr 2017 wieder erreicht worden. Die Erreichung ist Voraussetzung für den Beschluss zu leistungsverbessernden Maßnahmen.

Zum 31.12.2017 hat das Versorgungswerk zum ersten Mal eine Bilanzsumme von mehr als 10 Mrd. € ausgewiesen. Die starke Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich aus der Differenz aus Beitragseinnahmen (395,5 Mio. €) und Auszahlungen (178,5 Mio. €) an Rentnerinnen und Rentner. Hinzu kommen die dann noch erzielten Kapitalerträge (366,7 Mio. €).

Das eigene Risikomanagement des Versorgungswerks ermittelt quartalsweise eine sogenannte Risikokennziffer für sämtliche Investitionen. Die von der Aufsicht vorgegebene Bewertungssystematik erfolgt in einem dreistufigen Verfahren und ergibt eine Risikokennziffer im Intervall von 100 bis zu maximal 300. Die veränderte Geldpolitik der Zentralbanken hat beim Versorgungswerk zu einer Verschiebung der Investitionsschwerpunkte geführt. Die früher bekannten Investitionen in u. a. Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sind heute durch Kreditfinanzierungen, Infrastrukturinvestments und anderes mehr ersetzt worden. Solche Investitionen werden in der Systematik der Risikokennziffer anders bewertet und führen zu veränderten Ergebnissen bei der Risikokennziffer. Die Risikokennziffer ist im Jahr 2017 leicht angestiegen und belief sich zum 31.12.2017 auf 165,7 Punkte. Dies entspricht der mittleren Risikostufe 2 (141 – 180).

Das im Laufe der letzten Jahre sich weiter verändernde Anlageumfeld an den Kapitalmärkten hat beim Versorgungswerk zu weiteren Anpassungen geführt. Zum einen mussten stärkere Regulierungen seitens der Gesetzgeber akzeptiert werden, zum anderen mussten andere Anlagemöglichkeiten identifiziert werden. Die Organe des Versorgungswerks legen unverändert großen Wert auf den Aspekt der Sicherheit bei der Kapitalanlage. Dementsprechend wird diesem Aspekt bei allen Anlageentscheidungen Rechnung getragen. Sowohl die Beitragseinnahmen als auch die Anzahl der neu dem Versorgungswerk zugetretenen Mitglieder befinden sich auf unverändert hohem Niveau. Dem zugrunde liegt auch eine inzwischen in den meisten Bereichen festgestellte Vollbeschäftigung für die verschiedenen Berufsgruppen. Dies ist sehr erfreulich und sicher auf die intensive Bautätigkeit in Deutschland zurückzuführen. Eine Veränderung dieses Trends ist derzeit nicht erkennbar.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning,
Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2017 sowie dem Lagebericht 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 8. Mai 2018 erteilt.

Sie können den Geschäftsbericht auf vw-aknrw.de abrufen oder auch eine Printversion bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerks telefonisch unter 0211 49 23 8-0 anfordern.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2017

- Erreichung des Rechnungszinses
- starker Vermögenszuwachs
- planmäßige Mitgliederentwicklung
- deutlich gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern
- geringer Verwaltungskostensatz
- erfolgreiche Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen

Delegierte beschließen moderate Erhöhung der Anwartschaften

Gute Nachricht für die aktiven Mitglieder des Versorgungswerks. Nach den Nullrunden der letzten Jahre werden die Anwartschaften für Einzahlungen, die ab dem Jahresbeginn 2019 erfolgen, um rund ein Prozent dynamisiert. Diesen Beschluss fasste die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW Anfang November einstimmig. Versicherungsmathematisch erfolgt die Umsetzung dieser Maßnahme über eine Erhöhung der sogenannten Rentenbemessungsgrundlage 2. Die verändert sich ab dem 01.01.2019 von aktuell 36.280,00 € auf dann 36.650,00 €. Ausschlaggebend für die positive Entscheidung des Architektenparlaments war ein wirtschaftlich gutes Geschäftsjahr 2017 des Versorgungswerks, das eine Finanzierung der Leistungsverbesserung möglich gemacht hat.

Damit konnte bereits im ersten Jahr nach Absenkung des Rechnungszinses eine zentrale Zielstellung der Satzungsänderung erreicht werden: Die Rückgewinnung von Handlungsmöglichkeiten des Versorgungswerks für seine Versicherten.

Die Leistungsverbesserung bleibt auf die Teilgruppe der aktiven Mitglieder beschränkt. Die Leistungen für Rentnerinnen und Rentner bleiben unverändert. Die Vertreterversammlung sieht darin eine Form des fairen Interessenausgleichs innerhalb der Solidargemeinschaft. Zur Erinnerung: Die Versorgungsempfänger waren von Anpassungen, die sich aus der Satzungsänderung 2017 ergeben haben, nicht erfasst.
Wegen des anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfelds mit einem weiterhin niedrigen Zinsniveau, aber auch kritischen Marktentwicklungen insgesamt haben die gewählten Architektinnen und Architekten in der Vertreterversammlung zugleich entschieden, rund 120 Mio. € in eine Schwankungsreserve einzustellen, mit der etwaige Fehlbeträge in Zukunft ausgeglichen werden können.

Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Jörg Wessels
Geschäftsführer

IMPRESSUM

Architektenkammer der
Freien Hansestadt Bremen.
Verantwortlich i.S.d.P: Tim Beerens,
Geschäftsführer

Geeren 41/43, 28195 Bremen
Telefon: 0421 1626891
info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Bremen zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 10. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Die Auffüllung der Verlustrücklage um 16.110.912,00 € auf dann 374.580.754,00 € (= 4% der Deckungsrückstellung zum 31.12.2017).**
2. **Die Auffüllung der Schwankungsreserve um 120.500.000,00 € auf dann 125.000.000,00 €.**
3. Die Rentenbemessungsgrundlage 1 beträgt ab dem 01.01.2018 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2019 nicht. Dieser Beschluss führt nicht zur Anhebung der Bestandsrenten und der Anwartschaften zum Stichtag 31.12.2016.
4. Die Rentenbemessungsgrundlage 2 beträgt ab dem 01.01.2018 36.280,00 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2019 um 1,019846 % dynamisiert. Sie beträgt dann 36.650,00 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.
5. Die Höhe der Rentenleistungen bleibt unverändert."

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig. Die Beschlüsse sind vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW mit Schreiben vom 19.11.2018 genehmigt worden.

Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung bei wenigen Enthaltungen und einer Gegenstimme entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig den Jahresabschluss 2017 satzungsgemäß festgestellt. Eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2017 finden Sie in einem gesonderten Artikel.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

Versorgungsabgaben 2019: Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage steigt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2019 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Aktuelle Änderungen dort wirken sich auf die Beitragssätze des Versorgungswerks aus. Bislang sind nur vorläufige Eckwerte bekannt geworden. Die nachstehend genannten Werte stehen deshalb unter dem Vorbehalt einer endgültigen Verabschiedung durch die Bundesregierung.

Der Beitragssatz für die Rentenversicherung im Jahr 2019 beträgt voraussichtlich 18,6 %. Die Beitragsbemessungsgrundlage, d. h. der Anteil des Einkommens der beitragspflichtig ist, wird auf 6.700,00 € angehoben. Einkünfte oberhalb dieser Grenze bleiben beitragsfrei.

Ab dem 1. Januar 2019 gelten folgende Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat	6.700,00 € (bisher 6.500,00 €)
Beitragssatz	18,6 %
Höchstbeitrag (pro Monat)	1.246,20 € (bisher: 1.209,00 €)

Was bedeutet das für Sie?
Zum Jahresbeginn 2019 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder
Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

a. den Höchstbeitrag (1.246,20 €) oder
b. freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (1.869,30 € bzw. 2.492,40 €) oder
c. 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite (vw-aknrw.de/downloadbereich/formulare).

Angestellte Mitglieder
Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 % ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.246,20 €.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2019 pro Monat 186,93 €.

Beamtete Mitglieder
Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2019 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 186,93 €. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

Termine und Veranstaltungen

Donnerstag, 10.01.2019, 14–17.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen
Das neue Bauvertragsrecht – Reform 2018
Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

Dienstag, 15.01.2019, 9.30–17 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen
Schimmel und Schimmelvermeidung im Lichte der neuen DIN SPEC 4108-8
Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Hannover.

Freitag, 18.01. und Samstag, 19.01.2019, jeweils 10–17 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen
Baukostenplanung und Betriebswirtschaft
2-tägiges Grundlagenseminar im Rahmen der Absolventenfortbildung der Architektenkammer Niedersachsen.

Donnerstag, 31.01.2019, 10–17.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen
WU-Bauwerke aus Beton (Weiße Wannen)
Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, ISVP Lohmeyer + Ebeling Beratende Ingenieure, Burgdorf.

Mittwoch, 06.02, Donnerstag, 07.02., Donnerstag, 14.02.2019, jeweils 10–17.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen
Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM-Standard deutscher Architektenkammern und Ingenieurkammern.
Seminar u.a. mit Prof. Dipl.-Ing. Daniel Mondino, Hamburg, Dipl.-Phys. Andreas Kohlhaas, GSP Network GmbH, Hamburg, Prof. Peter Fischer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Oldenburg.

Freitag, 08.02.2019, 10–17.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen
Crashkurs Bauleitung – Teil 1: Basiswissen Bauleitung
Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke. Erster Teil des 4-tägigen Kompaktkurses zur Objektüberwachung. Die Reihe kann im Paket oder einzeln gebucht werden.

Dienstag, 19.02.2019, 14–17.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen
Bauanträge stellen – Grundlagenseminar
Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

Dienstag, 26.02.2019, 10–17.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen
Tiefgaragen – Update zu Fragen der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit
Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, ISVP Lohmeyer + Ebeling Beratende Ingenieure, Burgdorf.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter:
www.fortbilder.de und www.akhb.de

Tag der Architektur 2019

TAG DER ARCHITEKTUR 2019

Bis zum 04.02.2019 bewerben!

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre aktuellen Bauten und Freianlagen der Öffentlichkeit zu präsentieren und bewerben Sie sich jetzt für die Teilnahme am Tag der Architektur, der am Sonntag, 30.06.2019, stattfinden wird.

Es können pro Bewerbung zwei Objekte mit Standort in Bremen oder Niedersachsen eingereicht werden, von denen maximal eines ausgewählt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Gebäude und Anlagen bis Mai 2019 fertiggestellt und begehbar sind.

Digitale Bewerbung – schnell und unkompliziert

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte das auf www.akhb.de zur Verfügung gestellte Anmeldeformular und senden Sie gemäß den Angaben Ihre Dateien und Pläne direkt an Kristin Kerstein, kk@akhb.de. Alle eingereichten Bewerbungsunterlagen werden durch die Organisatoren für die Jury-Sitzung im DIN A4-Format ausgedruckt. Bei erfolgreicher Bewerbung werden bis Ende März professionelle Fotos benötigt, so dass die eingereichten Bauten bis zum Frühjahr einen entsprechenden Baufortschritt erreicht haben müssen. Zum Tag der Architektur bieten die beteiligten Architekturbüros vor Ort mindestens drei Führungen zwischen 11 und 17 Uhr an. Alle Infos zum Tag der Architektur werden in einer Broschüre sowie in einer App und natürlich online zur Verfügung gestellt.

Rückfragen richten Sie bitte an Kristin Kerstein, 0421 1626895, kk@akhb.de

„Die **Kammer** muss in ganz Niedersachsen stattfinden“

Robert Marlow ist seit März 2018 der Präsident der Architektenkammer Niedersachsen. Im Gespräch mit dem DAB schaut er auf seine ersten Monate im Amt zurück und gleichzeitig voraus auf das neue Jahr 2019.

Interview: Lars Menz

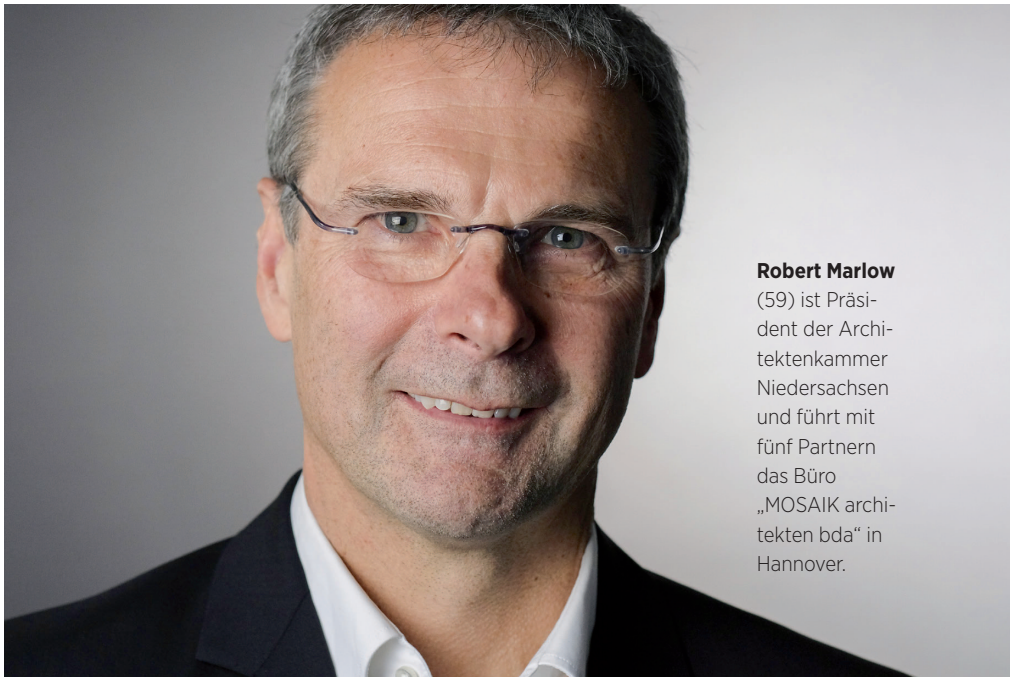

Robert Marlow (59) ist Präsident der Architektenkammer Niedersachsen und führt mit fünf Partnern das Büro „MOSAIK architekten bda“ in Hannover.

DAB: Herr Marlow, seit letztem März sind Sie Präsident der Architektenkammer Niedersachsen. Sind diese 10 Monate so verlaufen, wie Sie sich Ihre neue Aufgabe vorgestellt haben?

Robert Marlow: Ja und Nein. Ich habe aus dem BDA und auch aus der Vertreterversammlung ja berufspolitische Erfahrung in dieses Amt eingebracht, insofern war ich kein Anfänger und wusste auch durch die Vorgespräche mit meinem Amtsvorgänger, unserem Ehrenpräsidenten Wolfgang Schneider, im Prinzip schon, was auf mich zukommt. Und doch: Plötzlich die hohe Schlagzahl an Besprechungen und Terminen, das war schon eine Menge. Ich habe viele Politiker kennengelernt, was sehr interessant war und wobei ich eine große Zugewandtheit zu unseren Themen festgestellt habe. Insbesondere das hohe zeitliche Engagement, das mit der Arbeit im BAK-Vorstand verbunden ist, habe ich doch unterschätzt, was sich jedoch aufgrund der dort bearbeiteten Themen und stattfindenden Diskussionen trotzdem gut anfühlt.

Sie haben Ministerpräsident Weil getroffen. Sein Stellvertreter, Bernd Althusmann, war Gast bei „Architekten und Politik“. Inwieweit können Sie, kann der Berufsstand auf die Politik einwirken?

Das ist mit stetiger und fundierter Sacharbeit verbunden. Wir arbeiten zum Beispiel eng mit dem Wirtschaftsministerium zusammen, um das Architektengesetz zu novellieren und das ist naturgemäß nicht immer eine öffentliche Arbeit, aber in diesem Fall eine sehr konstruktive. Wie gesagt, ich sehe eine große Offenheit in der Politik für unsere Anliegen – auch wenn manches vielleicht auch seine Zeit braucht, bis wir überzeugen können.

Sie haben auch im Bündnis der Landesregierung zum bezahlbaren Wohnen intensiv mitgewirkt.

Richtig. Mehrere Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand, der Vertreterversammlung und dem BDA haben die zahlreichen Arbeitsgruppen mit Know-how aus der Architekten-Praxis verstärkt, ich selbst war in der sogenannten Lenkungsgruppe, die die Ergebnisse zusammengefasst und auf dem Wohnungspolitischen Kongress im November präsentiert hat. Unseren Partnern im Diskurs ist klar geworden, dass die Qualität beim Bau ganz entscheidend für die spätere Akzeptanz bei den Bewohnern ist und damit auch für den nachhaltigen Erfolg des gesamten Projekts. Außerdem haben wir den Fokus weg vom Einzelgebäude und hin zum Quartier gelenkt, was sicherlich ein großer berufspolitischer Erfolg ist und somit auch Ihre vorherige Frage noch einmal ergänzend beantwortet.

Auch den Kammermitgliedern haben Sie sich im vergangenen Jahr bei vier Kammer-vor-Ort-Veranstaltungen vorgestellt. Welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?

Wir wissen ja nicht nur seit meiner Wahl zum Kammerpräsidenten, dass die Kammer nicht Hannover ist, sondern in ganz Niedersachsen stattfinden muss. Das ist mir ein wichtiges Anliegen und daher gibt es seit März auch den neuen Regionalausschuss und die Regionalvertreter waren auch bei den Vor-Ort-Terminen dabei. Und ja, vor Ort in den Regionen sind die Themen durchaus auch mal andere als in Hannover. Hier den Austausch zu suchen, ist wichtig. Ich bin offen für Anregungen, stelle mich gern den Gesprächen. Meine Erfahrung ist, dass auch die Mitglieder das zu schätzen wissen – es kommt wenigstens so bei mir an. Wie Sie sehen, ich will kein Hannover-Präsident in der Landeshauptstadt sein. Ich bin für alle Mitglieder da, mich kann jeder ansprechen.

Im Sommer haben Sie sich mit dem Vorstand zu einer zweitägigen Klausurtagung in den Harz zurückgezogen. Welche Themen haben Sie dort besprochen?

Nicht nur ich bin ja neu im Vorstand, sondern auch die Mehrzahl meiner anderen Kolleginnen und Kollegen. Also ging es zunächst auch darum, sich besser kennenzulernen. Für das Arbeitsklima waren die zwei Tage sehr gut, wir haben produktiv und sehr kollegial zusammengesessen. Der Blick war nach vorne gerichtet, es ging vor allem um die Zukunftsthemen der Kammer.

Können Sie die benennen?

Zum einen haben wir mit all ihren Vor- und Nachteilen die Ausgestaltung einer verpflichtenden Dokumentation über absolvierte Fortbildungen diskutiert, die wir in der letzten Vertreterversammlung im November nun auch beschlossen haben. Hierzu muss aber noch das Architektengesetz geändert werden. Außerdem ging es darum, wie wir die Studierenden und Absolventen früher und stärker an die Kammer binden können. Ich denke, hier liegt ein großes Potenzial, um die Kammer jünger und noch moderner zu machen. Wir müssen uns um unseren Nachwuchs besser kümmern, wenn wir auch in Zukunft noch mit einer starken Stimme sprechen wollen, wir brauchen dessen Input. Des Weiteren haben wir im Harz beispielsweise auch über die Weiterentwicklung unseres Corporate Designs gesprochen, das nun 2019 überarbeitet werden wird.

Damit sind wir im Ausblick auf das neue Jahr. Was steht für Sie 2019 auf der Agenda?

Wir haben den Geschäftsplan 2019 im Vorstand und auf der Vertreterversammlung diskutiert. Klar ist, dass Europa immer stärker die Themen, auch für uns in Niedersachsen, setzt. Die Europawahl im Mai ist ein wichtiger Termin. Wir wollen im Vorfeld versuchen, die niedersächsischen Kandidaten mit der Praxis der niedersächsischen Architekturbüros vertraut zu machen. Die Novellierung des Architektengesetzes habe ich bereits angesprochen, auch die Entscheidung über die HOAI wird 2019 in Brüssel fallen. Wir werden wieder ein Baukultursymposium durchführen, den Tag der Architektur, die Stadtgespräche. Das sind etablierte Veranstaltungen, an denen ich festhalten möchte. Aber auch den neu ins Leben gerufenen Architektur-Slam wollen wir wiederholen und, wenn möglich, auch in die Fläche tragen, da bietet sich der ein oder andere Hochschulstandort an. Im Laveshaus werden wir eine sehr spannende Ausstellung zum Thema Bauhaus zeigen und uns damit in die Feierlichkeiten zum Bauhausjubiläum 2019 einreihen. Und, vielleicht als letzter Punkt, wir wollen die Bauherrenansprache evaluieren, um zu diskutieren, ob wir in diesem Bereich Anpassungen vornehmen müssen.

Im Geschäftsplan ist auch die Rede davon, eine „Initiative Freischaffend“ zu entwickeln. Was bedeutet das?

Der freischaffende Status zeigt die Unabhängigkeit des Architekten auf. In der Praxis verwenden die Kolleginnen und Kollegen den Begriff „Freischaffend“ aber kaum noch. Ist er also veraltet und nicht mehr zeitgemäß? Oder ist er vielleicht ein Pfund, mit dem wir mehr wuchern sollten? Bedeutet „Freischaffend“ nicht einen Mehrwert, den es zu kommunizieren gilt? Darüber wollen wir, nicht nur im Präsidium und im Vorstand, nachdenken und diskutieren.

Inwieweit ist das digitale für Sie ein Thema?

Wenn Sie auf BIM und KI (künstliche Intelligenz) anspielen, dann kann ich nur sagen, dass beides unsere Arbeit als Architekten massiv verändern wird und wir hier im Prozess dabei sein müssen. Und das sind wir als Kammern ja auch, auch auf Ebene der Bundesarchitektenkammer. Kollege Michael Sauer aus unserem Vorstand hat sich für Niedersachsen das Thema auf die Fahnen geschrieben und ist bei der Entstehung des BIM-Clusters Niedersachsen mit dabei. Die Kammer ist zudem stark in die Fortbildung zu diesem Thema eingestiegen.

Und in Bezug auf die Kammer selbst?

Auch da ist das Digitale ein wichtiges Thema. Zuerst muss unser Internetauftritt schnell für mobile Endgeräte optimiert werden, bei der Fortbilder-Seite und bei der Lavesstiftung sind wir da schon weiter. Unser neues Corporate Design wird dann sicherlich auch Auswirkungen auf die Website haben. Weiterhin sind wir bei Facebook aktiv und wollen auch über Instagram nachdenken. Und 2019 haben wir uns auch vorgenommen, das Eintragungsverfahren für digitale Anträge zu öffnen und damit das Procedere für die Antragssteller (und die Kammer) zu vereinfachen.

Zum Schluss: Was waren Ihre persönlichen Highlights der ersten Präsidentenmonate?

Zum einen die erwähnten vielen politischen Kontakte, die vielen interessanten Menschen, die ich kennenlernen durfte und die eigentlich überall praktizierte offene Gesprächskultur. Bei den Veranstaltungen fügen sich „Staatspreis“ und „Architekten und Politik“ mit ihren vielfältigen Begegnungen nahtlos an. Aber auch der SLAM, den wir im November veranstaltet haben. Da saß der Kammernachwuchs. Da will ich hin.

Kammer vor Ort in Lingen und Stade

Fortbildung und BIM standen im Fokus

Die letzte Novemberwoche stand für Präsident Robert Marlow im Zeichen der Regionen: Bei den Kammer vor Ort-Veranstaltungen am 27. November im emsländischen Lingen und tags darauf in Stade stellte er sich den Kammermitgliedern vor und lud ein zur Diskussion über Themen wie Fortbildung, BIM und die Novellierung der NBauO. Auch die Regionalbeauftragten der beiden Regionen, Ulrich Wolbeck für Weser-Ems Süd und Kerstin Oesterling für den Raum Weser-Elbe, stellten sich im Rahmen dieser Veranstaltung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor, die zum Teil aus einem Umkreis von mehr als 100 Kilometern angereist waren.

Fürs erste Halbjahr 2019 stehen nun Braunschweig und Oldenburg auf dem Plan, in der zweiten Jahreshälfte folgen Lüneburg und Osnabrück. Alle Informationen und Termine finden Sie unter dem Stichwort „Kammer vor Ort“ auf www.aknds.de im Bereich „Mitglieder“. Gg

Foto: Bistum Osnabrück / Hermann Pentermann

links: Objekt des Bistums vom Tag der Architektur 2018: „Umbau Kirche St. Maria Rosenkranz“ vom Architekturbüro Mutert. Bauherr Katholische Kirchengemeinde Hl. Kreuz und betreut durch das Bischöfliches Generalvikariat, Abteilung Kirchengemeinden, Referat Bauangelegenheiten.

rechts: Kammerpräsident Robert Marlow überreicht den Preis an Generalvikar Theo Paul (rechts) und Dombaumeister Ralf Schlüter (Mitte) des Bistums Osnabrück.

Ein ausgezeichneter **Bauherr**

Kammer vergibt 3. Bauherrenpreis an das Bistum Osnabrück

von Meike Alonso

Die Architektenkammer Niedersachsen verlieh am 7. Dezember 2018 im Rahmen der Ohrbecker Tagung des Bistums Osnabrück den 3. Bauherrenpreis an das Bistum Osnabrück. Die Auszeichnung wird von der Kammer in einem zweijährigen Turnus verliehen und würdigt Bauherren, die ein besonderes Augenmerk auf die Qualität von Architektur legen und durch gute Verfahren zum Gelingen der Baukultur beitragen.

Baukultur ist zu einem ganz wesentlichen Teil Verfahrenskultur. Die ganzheitliche Architekturqualität der gebauten Objekte dokumentiert die Verantwortung der Bauherren gegenüber der Öffentlichkeit. Ein guter architektonischer Entwurf gewährleistet das funktionale, ökonomische und gestalterische Interesse der Auftraggeber und der Nutzer. Der Bauherrenpreis der Architektenkammer Niedersachsen würdigt mit dem Preisträger deshalb auch indirekt Verfahren und Projekte, die unter diesen Prämissen vorbildlich sind.

„Das Bistum initiiert regelmäßig Architektenwettbewerbe und trägt so viel dazu bei, eine hochwertige Baukultur zu fördern“, begründet Kammerpräsident Marlow die Entscheidung. Dabei agiert das Bistum in einem Gebiet von Osnabrück bis hoch zu den friesischen Inseln und von der holländischen Grenze bis zum Steinhuder Meer. Insbesondere deshalb ist das Bistum Osnabrück als Bauherr zu belobigen, da er durch die Anwendung von Wettbewerben und dem steten Bemühen um die beste Lösung ein wichtiger Partner für die Architektenkammer ist, Baukultur auch in die Fläche zu tragen.

Als Rahmen der Preisverleihung offenbarte sich die Ohrbecker Tagung als idealer Ort. Zum Ende des Jahres lädt das Bistum Architekten, Planer und Künstler, die für das Bistum tätig waren oder sind zur Ohrbecker Tagung. Im Kloster Ohrbeck nutzen die Teilnehmer das Umfeld sich über Vorträge neue Impulse zu architektonischen Themen zu holen und sich auszutauschen. In diesem Jahr war die Preisverleihung der krönende Abschluss des ersten Abends. Und der laute Beifall der etwa 70 Teilnehmer zeigte die Anerkennung der anwesenden Architekten für die Verdienste des ausgezeichneten Bauherrn. Ralf Schlüter als Diozösan- und Dombaumeister und Generalvikar Theo Paul nahmen den Preis für das Bistum entgegen und freuten sich sehr über die Auszeichnung. „Das Bistum erhält den Bauherrenpreis nach der VW-Stadt Wolfsburg und der Landeshauptstadt Hannover. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen“ kommentiert Generalvikar Theo Paul in Vertretung des erkrankten Bischofs Franz-Josef Bode. Und auch Dombaumeister Ralf Schlüter zeigte sich stolz: „Mit 86 Architekturwettbewerben und 10 Kunstwettbewerben in 17 Jahren können wir uns im Vergleich gut sehen lassen und verstehen diesen Preis auch so, dass es sich lohnt, hieran anzuknüpfen. Und das werden wir sicher tun.“ Generalvikar Theo Paul ergänzt hierzu, dass ihm noch sehr viele spannende Bauaufgaben im Bistum einfallen würden. Lassen wir uns überraschen von den nächsten Wettbewerben oder Beiträgen zum Tag der Architektur.

Vertreterversammlung stimmt für Nachweis der Fortbildung

Kammerbeitrag steigt erstmals seit acht Jahren moderat

von Lars Menz

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer war sich auf ihrer Sitzung Ende November 2018 in Hannover einig: Der Kammerbeitrag soll moderat um rund zwei Prozent steigen. Es handelt sich dabei um die erste Erhöhung seit 2011. Die Vertreter trugen die moderate Erhöhung, die unter dem Inflationsniveau liegt, einstimmig mit. Für Freischaffende erhöht sich der jährliche Kammerbeitrag damit von 374,40 € auf 381,60 €, für Angestellte von 187,20 € auf 190,80 €. Ursächlich für die Erhöhung war neben gestiegenen Kosten auch das verstärkte Engagement der Kammer in den Regionen.

Neben dem Haushalt und dem zugrunde liegenden Geschäftsplan 2019, den die Vertreter einstimmig verabschiedeten, diskutierte die Versammlung auch ausführlich über die Fortbildung des Berufsstandes und über die Frage, ob der Besuch von Fortbildungen gegenüber der Kammer nachgewiesen werden muss. Eine Pflicht zur Fortbildung steht bereits seit langem im Niedersächsischen Architektengesetz, doch die Kammer hat bisher von den Mitgliedern keine Nachweise eingefordert. Dies soll die Kammer nun nach dem Willen der Vertreterversammlung zukünftig tun. Grundsätzlich soll alle zwei Jahre eine Prüfung von zehn Prozent der Kammermitglieder erfolgen. Diese werden dann gebeten, ihre Fortbildungen der letzten zwei Jahre (mind. 16 Stunden) nachzuweisen. „Der Vertreterversammlung war es wichtig, eine liberale Regelung aufzustellen“, sagt Kammerpräsident Robert Marlow. „Eine solche Vereinbarung haben wir jetzt auf den Weg gebracht. Der Berufsstand muss mit Qualität in die Öffentlichkeit wirken und diese muss auch auf regelmäßiger Fortbildung fußen. 16 Stunden in zwei Jahren – so viel Fortbildung ist zumutbar und vor allem sinnvoll.“

Die Neuregelung muss zunächst ins Gesetz und kommt daher nicht sofort zum Tragen. Aber auch wenn sich kurzfristig nichts ändert, die gesetzlichen Hürden gelten als Formsache, denn auch die Politik fordert den Fortbildungsnachweis vom Berufsstand.

Hartmut Rüdiger, ehemaliger Vizepräsident der Kammer und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Architektenversorgung informierte die Vertreter außerdem ausführlich über die Rentensituation der Kammermitglieder. Neu ist, dass eine schrittweise Anhebung des Beitragssatzes für Selbstständige von derzeit 15 Prozent auf die Höhe des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung geplant ist. Die Renten sollen so langfristig denen der angestellten Mitglieder angepasst werden. Im Aktuell-Bereich unter aknds.de sind zu diesem Thema ausführliche Informationen und FAQs veröffentlicht, siehe auch Interview auf S. 18 in dieser Ausgabe und DAB 12/2018.

Die Vertreterversammlung tagt erneut im Mai 2019.

DAB-Inhalt 2018

Themenübersicht online abrufbar

Sie suchen einen Artikel aus der Regionalausgabe Niedersachsen des Deutschen Architektenblatts? Das Inhaltsverzeichnis für 2018 ist ab sofort online abrufbar – ebenso wie alle Jahrgänge ab 2004.

www.aknds.de/mitglieder_architektenblatt.html

Tag der Architektur **2019**

Noch bis 4. Februar online bewerben

Bewerben Sie sich jetzt zur Teilnahme am Tag der Architektur 2019, reichen Sie Wohnhäuser, Gewerbebauten, Platzgestaltungen, Läden, Schulen, Kitas, Spielplätze und, und, und ein. Es sind Bewerbungen aller Fachrichtungen gesucht. Alle Projekte, die in den letzten fünf Jahren (bei landschaftsplanerischen Objekten acht Jahre) in Niedersachsen fertiggestellt wurden, können eingereicht werden. Als Vorzeigeobjekte gelten nicht nur Großprojekte, sondern auch kleine Bauaufgaben. Die eingereichten Arbeiten werden durch ein Auswahlgremium aus Mitgliedern der Vertreterversammlungen der Kammern Niedersachsen und Bremen geprüft, begutachtet und ausgewählt.

Unter www.aknds.de ist das Online-Formular zur Bewerbung freigeschaltet. Bewerbungsfrist ist der 4. Februar 2019. Tag der Architektur ist am 30. Juni 2019. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Meike Alonso: 0511 28096-68 oder meike.alonso@aknds.de

Der Entwurf eines neuen Hochhaustyps zum Wohnen und Arbeiten gewinnt den **Lavespreis** 2018

Die Lavesstiftung zeichnet den beruflichen Nachwuchs der niedersächsischen Architekten aus – und die Studierenden beteiligen sich mehr als je zuvor

von Katharina Göbel-Groß

Charlotte Schwartz und Rebekka Wandt von der Leibniz Universität Hannover gewannen am 6. Dezember den Lavespreis 2018 für den Entwurf eines Hochhauses in Mailand. Insgesamt 60 Arbeiten und damit mehr als je zuvor wurden von den niedersächsischen Studierenden eingereicht.

Unter dem schönen Titel „GIOIA+“ beschäftigten sich die beiden Preisträgerinnen in ihrer Arbeit mit der aktuellen Frage, welche Form neuen Wohnraums eine Stadt wie Mailand braucht. „Unsere Antwort darauf ist die Kombination aus einer stark komprimierten Form des privaten Rückzugsorts, dem flexibel zur Verfügung stehenden Arbeitsplatz und der Schnittstellen zur sozialen Gemeinschaft“, so Schwartz und Wandt.

Ihr Entwurf überzeugte die Jury unter Vorsitz von Prof. Volker Staab von der TU Braunschweig gerade durch die Unterbringung verschiedener Wohn- und Arbeitsformate auf einem einheitlichen Grundriss. Wie ein großes Stadtregal mit unterschiedlichsten Füllungen demonstriere das Haus auch nach außen den gemeinsamen modularen Charakter und die Vielfalt der möglichen Nutzungen. Auch Wolfgang Schneider, Vorsitzender der Lavesstiftung, betonte die hohe Entwurfsqualität des Beitrags – die jedoch auch in den anderen prämierten Arbeiten in erfreulichem Maße sichtbar werde.

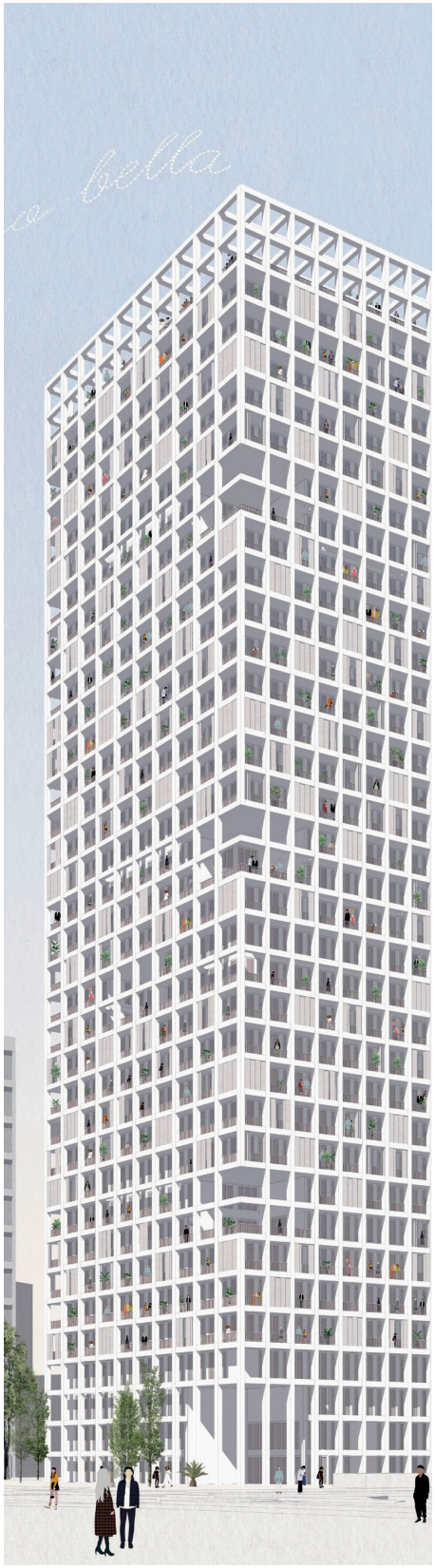

Die Lavesstiftung überreichte den Preis im Laveshaus, wo die Ausstellung der Arbeiten noch bis Ende Januar zu sehen ist. Die Belobigung der besten Hochschule nahm Prof. Anette Haas für die Leibniz Universität Hannover entgegen.

Die Broschüre mit allen Preisen ist bei der Lavesstiftung erhältlich und auch als Download online zu finden unter
www.lavesstiftung.de

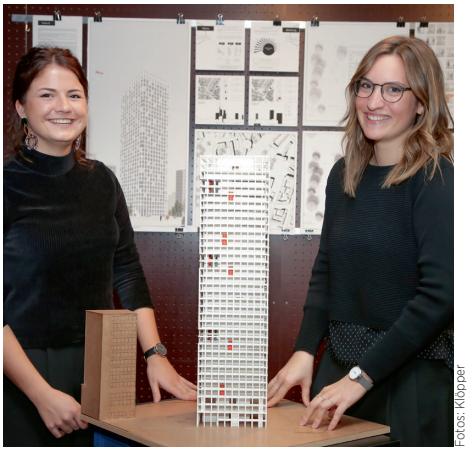

Fotos: Klopper

1. Preis
Charlotte Schwartz, Rebekka Wandt
GIOIA +, ein Hochhaus in Mailand
Leibniz Universität Hannover

Welche Form des neuen Wohnraumes braucht eine Stadt wie Mailand? Unsere Antwort darauf ist die Kombination aus einer stark komprimierten Form des privaten Rückzugsorts, dem flexibel zur Verfügung stehenden Arbeitsplatz und Schnittstellen der sozialen Gemeinschaft.

Das Resultat ist ein Hybrid, in dem das Zusammenspiel der einzelnen Elemente eine hohe Flexibilität, innovativen Wohnraum und gemeinschaftliche Interaktionen auf allen Ebenen generiert.

Ganz im Sinne „big life, small footprint“ entsteht mit diesem Entwurf eine vertikale Stadt in der das Konzept des Minilivings dem Wohnungsmangel in Mailand entgegenwirken soll.

Studiendekanin Prof. Anette Haas, LUH

Kammerpräsident Marlow und Lavesstiftungsvorsitzender Schneider mit Alexandra Othmer (Anerkennung).

2. Preis
Moritz Engel
healing architecture: Ein neues Distriktkrankenhaus in Ruanda
Leibniz Universität Hannover
Die Adoption westlicher Krankenhausarchitektur in Ruanda - ohne den Einsatz von Raumlufttechnik - führte im Gakenke District Hospital zu nicht tragbaren Zuständen der internen Infektionskontrolle. Der sukzessiv erfolgende Neubau, mit anschließendem Rückbau des Bestandkrankenhauses, sichert zu jeglichem Zeitpunkt die Grundversorgung des Distriktes und gewährleistet durch die architektonische Setzung eine natürliche Infektionskontrolle. Die restriktive Material- und Konstruktionsart ermöglicht den Beginn diverser sozioökonomischer Prozessstrukturen.

3. Preis
Sarah Maafi
Waldlied: Ein Besucherzentrum am Oderteich, Leibniz Universität Hannover
Unmittelbar am Rande eines Stausees gelegen, setzt sich das Gebäude sowohl poetisch als auch konstruktiv mit seiner Umgebung auseinander. Durch die auskragende Dachform in Leichtbauweise schafft das Gebäude einen transparenten und stützenfreien Ausstellungsraum, der den Besuchern einen ungestörten Blick auf Wald und Wasser erlaubt. Der Entwurf verbindet dadurch landschaftliche Atmosphäre und technische Präzision zu einem stimmungsvollen Ganzen.

Anerkennungen
- Anne von Lipinski, geb. Bauermeister Gründer- und Ausbildungszentrum am Hagenmarkt, TU Braunschweig
- Franziska Faber, Aut Nilus aut Nihil – ein Besucher- und Forschungszentrum für den Nil in Ägypten, Leibniz Universität Hannover
- Nils Lennart Klinkmann, !Benvinguda a Catalunya! – Ein Kreuzfahrtterminal für Barcelona, Leibniz Universität Hannover
- Alexandra Othmer, Carlo Mollino Forum, Leibniz Universität Hannover
- Tobias Boysen, Quang Minh Huynh, Torre Nuova | Milano, Leibniz Universität Hannover
- Fabian Wenning, Jan Wilmer, Torre Gioia, Leibniz Universität Hannover
- Miryam Aykurt, Eine Tagungsstätte für das Kloster Zafaran, Leibniz Universität Hannover
- Linda-Marie Fenner, Eine Safari-Lodge an der Elfenbeinküste, Leibniz Universität Hannover
- Nils Hiddessen, Students in Navigli, Leibniz Universität Hannover

Foto: Heike Rost, Mainz

Foto: Architektenkammer Niedersachsen

Foto: Ateliers Tino Heim, Flöha

V.l.n.r.: Frank Böhme, AK Rheinland-Pfalz, Hartmut Rüdiger, AK Niedersachsen und Robert Winzinger, ByAK

Renten der Selbstständigen verbessern

Anpassung an die Beitragszahlungen der Angestellten

Der Landesausschuss der Bayerischen Architektenversorgung hat in seiner letzten Sitzung am 16. Oktober 2018 die schrittweise Anpassung des Beitragssatzes für freischaffend tätige Mitglieder des Versorgungswerks an den Beitragssatz der Angestellten – analog zur gesetzlichen Rentenversicherung – beschlossen. Aktuell wird von Angestellten ein Beitragssatz in Höhe von 18,6 % des Gehalts erhoben, von Selbstständigen in Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen nur 15,0 % des Gewinns.

Die meisten Versorgungswerke haben für alle Mitglieder den gleichen, nämlich den Beitragssatz wie er in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt. Der Unterschied der Beitragshöhe bewirkt, dass bei gleichem Einkommen die Rentenanwartschaft eines Selbstständigen bis zu 20 % geringer ausfallen kann als die eines Angestellten. Um Versorgungslücken im Alter vorzubeugen und auch um kein falsches Sicherheitsverständnis auszulösen wird der Beitrag ab 2019 jährlich schrittweise angehoben.

DABregional hat dazu dem Vorsitzenden des Landesausschusses, Robert Winzinger (Bayern), sowie dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses – hier werden die Entscheidungen des Landesausschusses vorbereitet – Hartmut Rüdiger (Niedersachsen) und Frank Böhme (Rheinland-Pfalz) einige Fragen gestellt.

DAB: Ab dem 1. Januar 2019 werden die Beitragssätze für selbständig tätige Mitglieder der Bayerischen Architektenversorgung schrittweise angepasst. Auf welche Veränderungen müssen sich die selbständigen Mitglieder einstellen?

Winzinger: Bislang zahlten freischaffend tätige Mitglieder der Architektenversorgung einen monatlichen Beitragssatz in Höhe von 15 % ihres Gewinns, maximal das 1,125-fache des Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung in das Versorgungswerk ein. Zum 1. Januar 2019 wurde dieser Beitragssatz auf 15,5 % angehoben. Bis zum Jahr 2025 wird es jetzt jährlich eine Erhöhung um 0,5 % geben – bis der Beitragssatz identisch mit dem der Deutschen Rentenversicherung Bund (derzeit: 18,6 %) ist.

Wie sehen die Beitragszahlungen in anderen Versorgungswerken von Freiberuflern aus?

Rüdiger: Vergleiche mit anderen berufsständischen Versorgungswerken zeigen, dass beispielsweise die meisten freiberuflichen Rechtsanwälte, Apotheker, Steuerberater und Ingenieure bereits heute mit 18,6 % den gleichen Anteil einzahlen, wie die Angestellten. Das Wissen, dass die Bezüge aus dem Versorgungswerk für Angestellte und für Selbstständige gleichermaßen die wesentliche Basis ihrer Altersversorgung ist, hat zu dieser Angleichung der Beitrage der verschiedenen Berufsgruppen in den anderen Versorgungswerken geführt

Warum haben sich die Vertreter des Berufsstandes für einen verpflichtenden Beitragsanstieg für Freiberufler entschieden?

Böhme: Ein Vergleich der Bruttoversorgungsgrade der Angestellten und der Freischaffenden hat ergeben, dass es um die Altersversorgung der Freischaffenden deutlich schlechter bestellt ist als um die der Angestellten. Die durchschnittlichen Beitragszahlungen der Selbstständigen waren wesentlich geringer als die der Angestellten mit der Folge, dass auch die Versorgungsbezüge deutlich geringer ausfallen. Hier gilt es, Verantwortung zu übernehmen und Versorgungslücken bei freischaffenden Kolleginnen und Kollegen entgegenzuwirken.

Könnte es nicht sein, dass die Freiberufler ihre Altersversorgung über andere Wege, zum Beispiel durch die Vermietung eigener Immobilien, absichern?

Winzinger: Bei einem Teil der freiberuflichen

Kolleginnen und Kollegen ist das ganz sicher der Fall, aber eben leider nicht bei allen. Der Anstieg der zu unterstützenden Fälle, z. B. durch das Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer, zeigt, dass davon nicht grundsätzlich ausgegangen werden kann. Insofern soll langfristig durch höhere Einzahlungen in das Versorgungswerk von Anfang an vor Versorgungslücken geschützt werden.

Kann die Anhebung der Beitragszahlung bei jungen Mitgliedern, die gerade ihr Büro aufbauen, oder bei Mitgliedern mit geringen Umsätzen, zu einer schwierigen Mehrbelastung führen?

Rüdiger: Grundsätzlich steht die Altersversorgung immer in Konkurrenz zu aktuellen Bedürfnissen. Aber gerade in jungen Jahren sind konstante und möglichst hohe Einzahlungen besonders sinnvoll, da diese die höchsten Verrentungssätze erzielen. Für die älteren Freiberufler hat die Anhebung der Beitragssätze deutlich geringere Effekte auf ihre Versorgung, wirkt sich aber auch bei ihnen noch positiv aus. Und mit der schrittweisen Anhebung soll eine möglichst problemlose, für alle Betroffenen tragbare Einführung des erhöhten Beitragssatzes erreicht werden.

Erwarten Sie kritische Rückmeldungen der Beitragszahler?

Böhme: Die Mitglieder des Landesausschusses haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und intensiv über Anlass, Notwendigkeit und Wirkung diskutiert. Ich habe dazu auch viele Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen geführt. Das abschließende Votum war eindeutig: Die mit der erhöhten Beitragszahlung verbundene verbesserte Altersversorgung stößt auf breite Zustimmung.

Jahr	Beitragssatz für freischaffend tätige Mitglieder der Bayerischen Architektenversorgung
bis 2018	15,0 %
2019	15,5 %
2020	16 %
2021	16,5 %
2022	17 %
2023	17,5 %
2024	18 %
2025	18,5 %

nachfolgend um je weitere 0,5 % bis zu jeweils getltenden gesetzlichen Höhe. Die stufenweise moderate Anhebung soll finanzielle Engpässe der Versicherten vermeiden helfen. Es ist ratsam, möglichst zeitnah aktiv zu werden und über freiwillige Mehrzahlungen ein ggf. bestehendes Versorgungsdefizit auszugleichen. Dieses ist bis zu 112,5 % des Johreshöchstbeitrags der gesetzlichen Rentenbersicherung zulässig. Für weitere Informationen zur Beitragsanhebung steht Ihnen auf der Internetseite des Versorgungswerks www.barch.de ein FAQ zum download bereit.

Bemühen um den **Nachwuchs**

Baugewerbe sucht nach Strategien gegen den Fachkräftemangel

Im Dezember 2018 trafen sich die Verbände des Baugewerbes und Vertreter der großen Baufirmen in Hannover, um sich dem gemeinsamen Problem des Fachkräftemangels zu stellen. Bereits gestartete Initiativen wurden vorgesellt. Darunter das Programm „Vom Flüchtling zur Fachkraft“ aus Hamburg oder moderne Bewerbungsverfahren per Video bei einer Tochter der Deutschen Bahn. Ein Lenkungsausschuss mit Vertretern der Verbände, die auch bereits im Netzwerk „Deutschland baut“ verbunden sind, will ab Januar 2019 nun die einzelnen Bemühungen und das noch verstreute Know-how bündeln und ein Fachkräftebündnis schmieden, das auch das Image des Baugewerbes verbessern will. Vereint sollen später auch Forderungen an die Politik formuliert werden.

IMPRESSUM

Architektenkammer Niedersachsen
Verantwortlich i.S.d.P: Lars Menz
Hauptreferent Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Laveshaus, Friedrichswall 5, 30159 Hannover
Telefon (05 11) 2 80 96-0
info@aknds.de, www.aknds.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Niedersachsen zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Katalysator der städtebaulichen **Entwicklung**

Jürgen Engel von KSP bei „Architektur im Dialog“

von Lars Menz

Der Sinologe Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (links) aus Hannover sprang kurzfristig für den erkrankten Alexander Gutzmer ein und führte den Dialog mit Jürgen Engel.

Foto: Knoth

Groß sind die Projekte von Jürgen Engel und seinem Büro KSP in Asien und Afrika – sehr groß. Allein der Gebetssaal der neuen Moschee in Algier fasst 30.000 Menschen. Die Nationalbibliothek in Peking wird von 80.000 besucht. Täglich. Dimensionen, die in Europa oder Deutschland eher selten zu den Bauaufgaben von Architekten gehören. Engel ging bereits Anfang der 90er-Jahre nach China, um diesen Markt für sein Büro nutzbar zu machen, wie er bei „Architektur im Dialog“ im November in Hannover sagt. Mit einigem Erfolg, wie seine vielen Projekte beweisen. Selbst ein fast funktionsfreier Bau wie die Urban Helix in Changsha ist darunter, nur gebaut, um ringförmig von unten nach oben und zurück zu flanieren. „Unsinnige Orte zelebrieren“, nennt Engel das. Doch schafft gerade dieser scheinbar nutzlose Bau eine Aufwertung des städtischen Raums und bereichert das Leben der Chinesen, die kaum die Möglichkeit haben, einmal einen Park zur Erholung aufzusuchen. Also nehmen sie die Helix in Beschlag, verbringen auf den Rampen ihre Sonntage oder heiraten auf der Spitze der Spirale. Eine Form von Freiheit, womöglich von Demokratie in einem Land ohne Demokratie. Wurde den Machthabern da gar etwas untergejubelt? Oder überhöht diese Vermutung die Möglichkeiten von Architektur? Engel ist sich sicher, dass seine Bauten gesellschaftlich etwas bewegen. Seine Architekturen seien darüber hinaus Katalysatoren der städtebaulichen Entwicklung. Wobei die Chinesen, wie Engel einräumt, in Sachen Stadtplanung den Europäern mittlerweile eher voraus seien. Während in Europa geredet werde, werde in China gebaut – wenn auch oft nur für den Augenblick, sowie rein maschinell vorgefertigt, zulasten des traditionellen Handwerks. Dennoch, für Architekten die visionäre Projekte umsetzen möchten, nicht die schlechteste Adresse. Dabei kommt Engel den Chinesen wenig entgegen, baut rechtwinklig und monumental, nicht filigran oder gar pittoresk, was der einheimischen Kultur vielleicht näherstünde. So auch in Afrika: In die Moschee in Algier integriert er sogar eine Shopping-Mall und ein Kino. Religion als Ganztagesevent. Und zwischendurch kann man den Ausblick übers Mittelmeer vom 265 Meter hohen Minarett genießen. Gebaut haben die Moschee wiederum die Chinesen. Engel bedauert, dass nicht mehr Einheimische zum Zuge kamen, bemüht er sich doch auch darum, Einheimische vor Ort zu Fachkräften auszubilden. Ein Angebot zur Entwicklung, das die Länder jedoch oftmals ausschlügen.

Der Vorsitzende der Lavesstiftung, Wolfgang Schneider, verwies in seiner Rede noch auf die Gedenkstätte Bergen-Belsen, für die KSP vor zehn Jahren mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur ausgezeichnet wurde. Bewusst einfach, dem Zweck angemessen, den Ort respektierend. Ein Bau, auf den auch Engel noch immer stolz ist und den er zu den wichtigsten des Büros zählt. Dennoch: KSP ist, auch wenn weiterhin viele Projekte in Deutschland umgesetzt werden, der niedersächsischen Ebene längst entwachsen. Vielleicht sollte sich die hiesige Politik mal mit jemanden wie Engel zusammensetzen, um beispielswiese die erfolgreiche Integration ausländischer Fachkräfte von einem Architekten zu lernen, den Grenzen oder kleinmütige Gedankengänge nicht aufhalten. Der Perspektivwechsel zwischen Deutschland und dem Ausland sei extrem bereichernd, sagt Engel. „Alles, was fremd ist, nehmen wir mit nach Hause“. Er macht daraus einen Gewinn für seine sechs Büros, in denen 250 Menschen aus 40 Nationen ganz selbstverständlich zusammenarbeiten. Egal, ob Deutsch, Englisch oder Französisch geredet wird. Ein Problem? Engels Lösung für alles was er macht: Kommunikation.

Auf ein **Wort**

Das Compliance-Papier ist online abrufbar auf www.bak.de und www.aknds.de

Es ist jetzt etwa ein Jahr her, da habe ich an dieser Stelle über das Dilemma geschrieben, wenn wieder einmal die Anfrage zur Teilnahme an einer Planungskonkurrenz kommt, die nicht als Wettbewerb registriert ist und die Zweifel aufkommen lässt, ob diese dem „fairen und lauteren Leistungsvergleich" entspricht, den das Architektengesetz fordert. Wenn wir den RPW-Wettbewerb nicht nur als Ideal, sondern als alltagstaugliches Verfahren für alle Bauherren und alle Bauaufgaben sehen wollen, so mein damaliges Resümee, dann müssen wir uns dafür einsetzen, dass nicht nur die Ausloberseite das Verfahren bevorzugt anwendet, sondern dass auch wir selbst diesem Ziel entsprechend handeln. Deswegen haben wir das „Leitbild Wettbewerbswesen" der Architektenkammer Niedersachsen verabschiedet und deswegen hat sich nun auch die Bundesarchitektenkammer lange und ausführlich mit dem gleichen Thema beschäftigt. Bei 16 beteiligten Länderkammern mit gleichermaßen unterschiedlichen Wettbewerbstraditionen, 16 graduell unterschiedlich formulierten Berufsgesetzen und 16 entsprechend abweichenden politischen Zungenschlägen war das kein ganz leichtes Unterfangen. Umso bemerkenswerter ist es, dass es nunmehr das von der Bundeskammerversammlung verabschiedete „Compliance-Papier" der Bundesarchitektenkammer gibt, hinter dem tatsächlich alle Länderkammern stehen. Auch wenn ich den Duktus unseres eigenen Leitbildes klarer finde, so ist die wichtige Botschaft die gleiche, dass der Berufsstand sich nämlich eindeutiger als vielleicht zuletzt geschehen für den geregelten Architektenwettbewerb einsetzt und zur Skepsis gegenüber ungeregelten Verfahren auffordert – was im Zweifel auch zur Absage einer Teilnahme führen muss. Dass das vielen Kolleginnen und Kollegen schwer- fällt, ist verständlich, ändert aber nichts am Sachverhalt. Jeder von uns muss sich bewusst sein, dass der Verzicht im Einzelfall zu einem Gewinn für das Wettbewerbswesen und den gesamten Berufsstand wie auch jedes Einzelnen führen wird. Und weil die Grenzen zu „Grauen Verfahren" nach wie vor fließend sein können, ist es umso wichtiger, dass in Zweifelsfällen der Kontakt mit dem Auslober, dem Wettbewerbsausschuss oder der Geschäftsstelle der Architektenkammer gesucht werden sollte. Konjunkturell geht es uns nach wie vor gut. Wenn nicht jetzt, wann sonst sollte es möglich sein, durch konsequentes Handeln Haltung und Solidarität zu zeigen?

Christiane Kraatz, Vizepräsidentin

Jahresrückblick im BDAschaufenster

Ausstellung präsentiert Projekte aus den Jahren 2017 und 2018

Noch bis zum 31. Januar präsentiert der Bund Deutscher Architekten (BDA) Hannover die Ausstellung „BDAschaufenster – Jahresrückblick 17/18". Zu sehen ist eine Auswahl von 13 aktuellen Bauten aus BDA-Büros der Bezirksgruppe Hannover. Das Thema „Bauen im Bestand" ist wesentlicher Teil der Ausstellung. Dazu zählt die Sanierung des Arne-Jacobsen-Foyers durch Koch Panse Architekten. pax brüning architekten gestalteten den Foyerbereich der Staatsoper Hannover. Für die Volksbank in Langenhagen schufen Guder Hoffend Architekten Flächen für Service und Beratung, innerstädtische Verdichtung spiegeln die Projekte „Marstall Ost" von pape + pape architekten und das Bürohaus des Wohnungsbauunternehmens hanova von BKSP Architekten wider. Zum Wohnen zählen auch die „Seelhorster Wohnhöfe" von agsta, das Wohnhaus Z im Baugebiet „Seelhorster Garten" von sabo architekten und das Flüchtlingswohnheim Jordanstraße von Kiefer + Kiefer Architekten. SEP Architekten aus Hannover zeigen den einzigen Architekturexport in der Schau – den Bildungscampus Gnigl in Salzburg.

Foto: Volker Warning, Blue Studios GmbH

Umbau und Sanierung der Hochschule Hannover durch Architekten LSM

Die Ausstellung ist zu sehen bei pro office, Theaterstraße 4-5, 30159 Hannover, Mo bis Fr 10 bis 18.30 Uhr, Sa 10 bis 16 Uhr. Mehr unter

www.bda-niedersachsen.de

Positive **Gehaltsentwicklung** der angestellten Architekten im Jahr 2017

Onlinebefragung 2018 zeigt die beruflichen Rahmenbedingungen

von Jürgen Hermann

Nachdem bereits in der November-Ausgabe des DAB die Kennzahlen zur wirtschaftlichen Situation der niedersächsischen Architekturbüros veröffentlicht wurden, folgen nun die Ergebnisse für die angestellten Mitglieder. Die Beteiligung liegt mit 18,5 % leicht über der Rücklaufquote der Selbstständigen. Laut Mitgliederstatistik sind 56 % der angestellten Kammermitglieder männlich und 44 % weiblich. An der Umfrage haben sich aber 50 % Frauen beteiligt. Die angestellten Kammermitglieder wurden nach eigenen Angaben in Tätigkeitsgruppe A: „Angestellte, die nach Anleitung Aufgaben selbstständig ausführen" und Tätigkeitsgruppe B: „Angestellte, die selbstständig Aufgaben ausführen bzw. leitende Funktion innehaben" unterteilt. Das Anstellungsverhältnis, angestellt in einem Architektur-/Planungsbüro, in der gewerblichen Wirtschaft, im öffentlichen Dienst und die Büro-/Abteilungsgröße sowie die Berufsjahre wurden in der Befragung berücksichtigt bzw. unterschieden.

Arbeitgeber und Tätigkeitsgruppe

50 % der Angestellten arbeiteten 2018 in einem Architektur- oder Planungsbüro, 22 % in der gewerblichen Wirtschaft, 28 % im öffentlichen Dienst.

31 % der Befragten beschreiben ihre berufliche Tätigkeit als „selbstständiges Ausführen von Tätigkeiten nach Anleitung". 69 % geben an, Tätigkeiten vollständig selbstständig auszuführen bzw. eine leitende Funktion innezuhaben. Frauen geben häufiger als Männer an, Tätigkeiten nach Anleitung auszuführen. In der Gruppe der weisungsgebunden Tätigen stellen die weiblichen Befragten mit 59 % die Mehrheit, während sie in der Gruppe der Befragten mit Leitungsfunktion mit 21 % stark unterrepräsentiert sind.

Arbeitsverhältnis

Befristete Arbeitsverhältnisse haben weiter abgenommen und kommen durchschnittlich nur noch zu 3 % vor. Selbst bei den Angestellten im öffentlichen Dienst beträgt der Wert nur 6 %, während er 2008 noch fast dreimal so hoch lag. Architekturbüros erreichen weiterhin mit „freien Mitarbeitern" ein hohes Maß an Flexibilität bei der Personalstruktur.

Arbeitsvertrag

Im öffentlichen Dienst und in der gewerblichen Wirtschaft ist ein schriftlicher Arbeitsvertrag zu fast 100 % Standard. Im freien Architekturbüro arbeiten noch immer 7 % der angestellten Architekten ohne schriftlichen Arbeitsvertrag. Allerdings hat sich dieser Wert von 22 Prozent im Jahr 2001 auf nun 7 Prozent kontinuierlich verringert.

Arbeitszeit

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten liegt bei 38,8 h, die der Teilzeitbeschäftigten bei 27,1 Wochenstunden. Von allen drei Gruppen werden in erheblichem Umfang Überstunden (durchschnittlich 4,8 h pro Woche) geleistet. 25 % der im Planungsbüro Beschäftigten, 43 % in der gewerblichen Wirtschaft und 8 % im öffentlichen Dienst erhalten hierfür keinen Ausgleich (Bezahlung oder Freizeit).

Urlaub

28,5 Tage Urlaub erhalten die angestellten Kammermitglieder im Durchschnitt pro Jahr. In Architekturbüros liegt der Wert um einen Tag niedriger und in der gewerblichen Wirtschaft einen Tag höher. Im öffentlichen Dienst sind es 30 Urlaubstage.

Fortbildung

Im Durchschnitt investieren die Angestellten 25,1 h pro Jahr in ihre eigene berufliche Fort- und Weiterbildung. (Abb. 1). Die Beurlaubung unter Fortzahlung des Gehaltes und die Beteiligung an den Seminargebühren durch den Arbeitgeber haben einen erheblichen Einfluss auf die persönliche Fortbildung des Angestellten (Abbildungen 2 und 3).

Gehaltsentwicklung

Abb. 4 zeigt die Entwicklung des Bruttojahresgehaltes einschließlich aller zusätzlichen Geldleistungen der Jahre 2012, 2014 und 2017. Die Abbildung 5 stellt die Bruttojahresgehälter 2017 in den Tätigkeitsgruppen A und B dar, Abb. 6 nach Geschlecht. Generell liegen die Bruttojahresgehälter der Angestellten im öffentlichen Dienst bzw. in der gewerblichen Wirtschaft über denen im Architekturbüro. Erfreulich ist der Blick auf die Entwicklung des Bruttojahresgehaltes 2017 aller Angestellten. 51 Prozent der Angestellten in einem Architekturbüro, 85 Prozent der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und 73 Prozent der Angestellten in der gewerblichen Wirtschaft haben im Jahr 2017 eine Gehaltserhöhung erhalten.

Die ausführlichen Auswertungen und Grafiken der Befragung der selbstständig tätigen Mitglieder und der als Angestellte tätigen Mitglieder finden Sie unter:

www.aknds.de/aktuelles.html

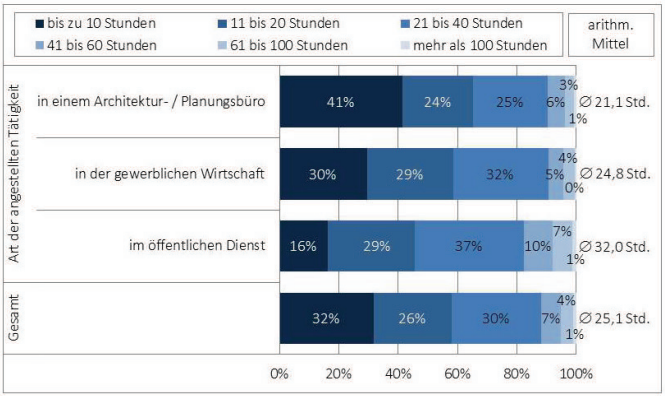

Abb. 1: Investierte Stunden pro Jahr in die eigene berufliche Fort- und Weiterbildung

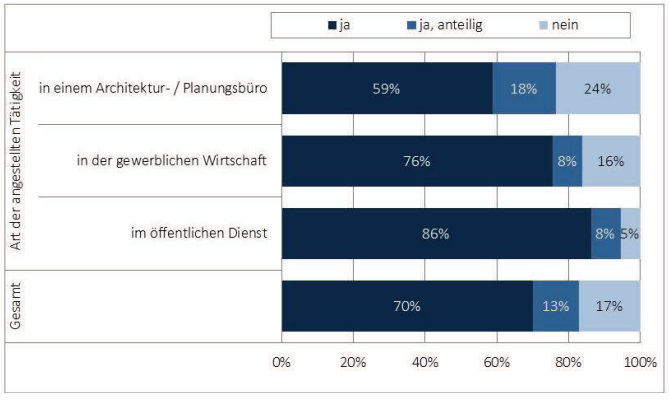

Abb. 2: Beurlaubung unter Fortzahlung des Gehaltes und ohne Urlaubsanrechnung

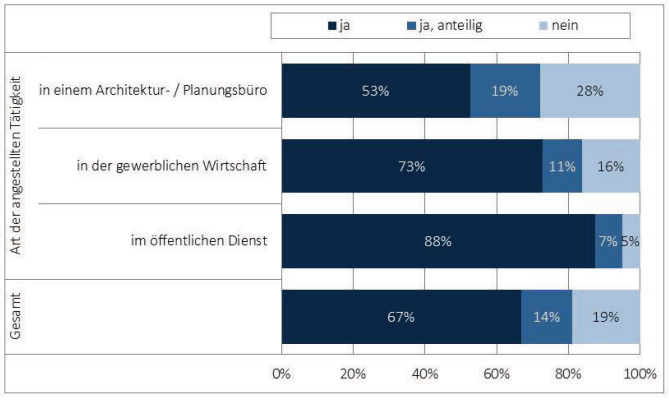

Abb. 3: Übernahme der Kosten (Seminargebühren, Fahrtkosten etc.) nach Arbeitgeber

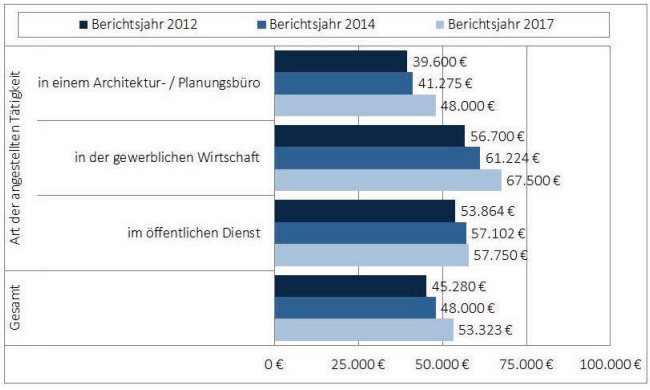

Abb. 4: Entwicklung des Bruttojahresgehaltes der Berichtsjahre 2012, 2014 und 2017

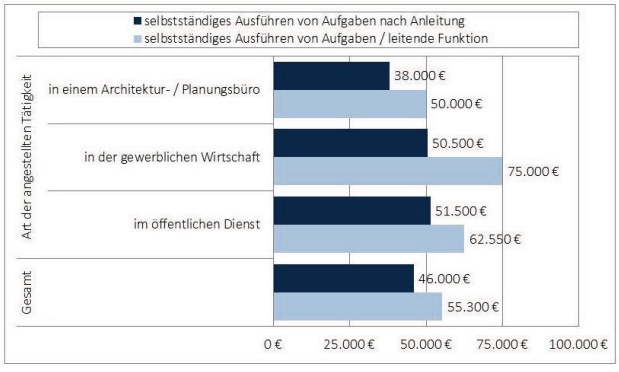

Abb. 5: Bruttojahresgehalt nach Tätigkeitsgruppen (nur Vollzeittätige, Median)

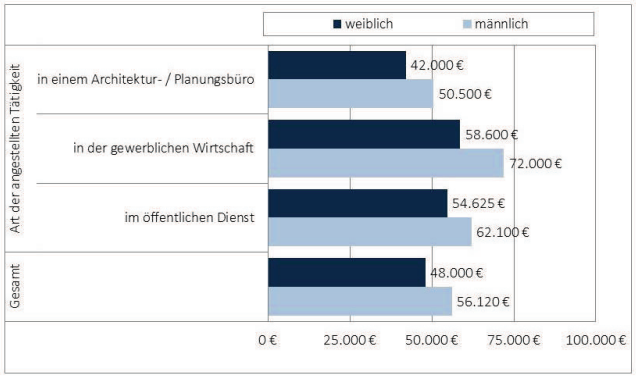

Abb. 6: Bruttojahresgehalt nach Geschlecht (nur Vollzeittätige, Median)

Haltung ist … **aufreibend**

von Wolfgang Schneider

Das nebelumwobene Zauberwort Narrativ ist der Anker für eine retrospektive Betrachtung: die Erzählung der Entstehungsgeschichte unserer Architektenkammer. Sie ist eng verknüpft mit dem Protagonisten und Gründungspräsidenten Friedrich Lindau, einer beharrlichen, willensstarken und nicht gerade zimperlichen Persönlichkeit. Lindau, renommierter freischaffender Architekt in Hannover, Jahrgang 1915, engagiert im BDA als Vorsitzender – und in Dauerfehde verbunden mit dem nicht minder machtvollen Stadtbaurat Rudolf Hillebrecht, Jahrgang 1910. Zwei Egos, grundverschieden, aber mit ähnlichen Charakterzügen.

Zeichnung: Erik Liebermann

Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner feiern 2020 das 50jährige Bestehen der Architektenkammer Niedersachsen. Mit **HALTUNG** will Wolfgang Schneider mal ernsthaft, mal augenzwinkernd zurück-, hinein- und vorausblicken in das Engagement und Seelenleben einer lebendigen Institution. In der regelmäßig an dieser Stelle erscheinenden **Kolumne** reflektiert er über bekanntes, unbekanntes, unergründliches, Potential des Berufsstandes.

Wolfgang **Schneider** ist Ehrenpräsident der Architektenkammer Niedersachsen, Vorstandsvorsitzender der LAVESSTIFTUNG, Mitinhaber ASP Architekten BDA Schneider Meyer PartGmbB.

Beginnen wir bei Wein-Wolf in Hannover. Später regnerischer Nachmittag im Februar 1968. Traditionelle Montagsrunde der Architekten-Granden. Lindau, stattliche Erscheinung, aufrechte Körperhaltung, stechender Blick, referiert in gehobener Tonlage über seine langjährigen Bemühungen, dem Landtag den Entwurf eines „Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnung Architekt und die Errichtung einer Architektenkammer für Niedersachsen“ vorzulegen. Berichtet vom Wildwuchs beim Thema Bauvorlageberechtigung, weil „jeder Bauunternehmer und Handwerksmeister sich Architekt nennen darf“, von Ränkespielen innerhalb der Verbände, ständigem „antichambrieren“ bei Politikern, Rückschlägen beim Gesetzgebungsverfahren. Aber jetzt sei er fast am Ziel mit der von ihm gegründeten „Landesgemeinschaft Niedersächsischer Architektenverbände“, einer Art „Vor-Kammer“ mit ihm als gewählten Repräsentanten. Darauf wolle er zunächst anstoßen. Schließlich sei er schon seit vielen Jahren im BDA „mit entsprechenden Gesetzgebungsentwürfen befasst“ und habe Rat gesucht und gefunden bei einigen Länderkammern, die schon über Architektengesetze verfügen.

Und sein zweites Schlachtfeld wolle er den „verehrten Kollegen“ auch nicht verhehlen. Der ewige Zwist um Beteiligungsfragen der Architektenschaft bei stadtplanerischen Entscheidungen in Hannover, bei Wettbewerben und Preisgerichten koste ihn zusätzlich viel Kraft. Mit Hillebrecht komme er überhaupt nicht klar. „Sitzt leider am längeren Hebel.“ Lindau kritisiert wiederholt Hillebrechts „ahistorischen Neuaufbau“ der gegliederten und aufgelockerten Stadtlandschaft mitsamt dem Ausbau zur autogerechten Stadt. Lässt nicht unerwähnt, dass sogar schon der „Spiegel“ im Juni 1959 vom „Wunder von Hannover“ berichtet hat. Der vielbeachtete Artikel mit Hillebrecht auf der Titelseite habe ihn zwar zur Weißglut gebracht, aber auch eine gewisse Bewunderung hervorgerufen.

Und das eigene Architekturbüro – drittes Schlachtfeld – müsse auch noch „unter Dampf“ gehalten werden. Das alles erschöpfe ihn sehr, als ehemaliger Offizier komme ein Aufgeben jedoch nicht in Betracht. Punkt. Aber er lege – um sich ganz auf die neue Aufgabe konzentrieren zu können – sämtliche Ämter im BDA nieder. Verständnisvolles Schweigen in der Runde, die alsbald das Lokal etwas ratlos verlässt. Einige Monate später erhält Lindau einen Anruf aus dem federführenden Wirtschaftsministerium: Die Überarbeitung des Gesetzestextes sei abgeschlossen und an die betroffenen Ressortminister zwecks Abstimmung übersandt. Alle Änderungswünsche der Architektenverbände seien berücksichtigt.

Ende September 1968, nach entsprechendem Kabinettsbeschluss, wird das Gesetz im Landtag als Regierungsvorlage eingebracht. Lindau, hoch erfreut, lädt die führenden Verbandsvertreter zur Unterrichtung ins Operncafé ein. Dort erwartet sie eine handfeste Überraschung. Bei aller Beschäftigung mit sich selbst hatte die Architektenschaft vergessen, dass Studenten auch in Hannover gegen das Establishment rebellieren. Mit anarchischem Humor stürmt eine SDS-Truppe das gediegene Café. Die Revoluzzer kredenzen den Gästen Kaffee und Kuchen, den sie zuvor auf anderen Tischen abgeräumt hatten. Einige ältere Herrschaften echauffierten sich: „Die Gammler sollen sich gefälligst die Haare schneiden lassen und benehmen“. Lindau behält im Chaos die Nerven, versucht mit Haltung, die Gemüter zu beruhigen. Steht auf, schaut zufällig aus dem Fenster, sieht Hillebrecht kommen. Jetzt heißt es, Haltung bewahren.

Fortsetzung in Februarausgabe

Anmerkung des Autors: Diese Kolumne beruht in Teilen auf der Wiedergabe von „Erinnerungen eines neunzigjährigen hannoverschen Architekten“ aus dem Buch von Friedrich Lindau „Architektur und Stadt“ sowie einem HAZ-Bericht von Simon Benne vom 27.07.2018.

Stefan Schwerdtfeger

Ein Nachruf

von Wolfgang Schneider

Foto: Hassan Mahramzadeh

Stefan Schwerdtfeger 1928 – 2018

Nur wenigen Künstlern ist eine so lange Schaffenszeit vergönnt. Der Maler, Bildhauer und einstige Architekt Professor Stefan Schwerdtfeger hat bis zuletzt äußerst produktiv gemalt. Er hinterlässt ein eindrucksvolles, künstlerisches und architektonisches Werk. Unserer Kammer schenkte Stefan Schwerdtfeger drei großformatige Kunstwerke, die das Laveshaus seit vielen Jahren bereichern.

In Stettin als Sohn des Bauhaus-Künstlers Kurt Schwerdtfeger 1928 geboren und aufgewachsen in Alfeld/Leine, studierte er Architektur an der damaligen Technischen Hochschule Hannover mit Schwerpunkt Malerei und Grafik bei Kurt Sohns. Nach dem Diplom und anschließender Assistentenzeit war Stefan Schwerdtfeger als Entwurfsarchitekt bei der Stadt Hannover tätig, dann zunächst freischaffender Architekt, um schließlich ganz in den künstlerischen Lehrberuf zu wechseln. Als Inhaber des Lehrstuhls für Modellieren und Experimentelles Gestalten an der Universität Hannover (1971-1993) prägte er Generationen von Studierenden, blieb auch immer selbst sein „Student“, wie er gerne sagte. Seine Atelier-Adressen waren das dänische Skagen (HAZ: „Licht des Nordens“) und Walshausen bei Hildesheim. Nach seiner Emeritierung widmete er sich ausschließlich der Malerei und Bildhauerei. Eine Fülle von Ausstellungen im In- und Ausland zeugt von seiner Schaffenskraft.

Im öffentlichen Raum in Hannover hat er unter anderem das Mahnmal für die Synagoge in der Roten Reihe, die rote Stahlspirale „up and away“ am Flughafen Langenhagen und das Leibniz-Denkmal am Operndreieck (2008) gestaltet. In der Kunsthalle Schweinfurt befindet sich seine beeindruckende Installation aus Stahlplatten „Book of lost letters“ (Im Anfang war das Wort).

In Jahrzehnten entstand ein beachtliches, vielseitiges und facettenreiches Gesamtwerk. Der Künstler war nicht auf Stile festgelegt; das stets Neue, das Experiment war seine Sache. Stefan Schwerdtfeger war auch ein Meister des Wortes. Der Schalk saß ihm oft im Nacken. „Schwerdtart“ (so nannten wir ihn im Leibniz-Freundeskreis) verfügte über ein immenses Gedächtnis. Seine Einlassungen zu Themen über Kunst und Kultur waren mit wunderbaren Geschichten garniert. Erzählen konnte er. Es bereitete große Freude, ihm zuzuhören.

Mit Schwerdtfeger starb einer der letzten alten hannoverschen Künstler, die sich nach dem Kriege einen Namen machten. 2015 verlieh ihm Ministerpräsident Stefan Weil das Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens. Das Spätwerk mit Arbeiten aus 2018 zeigte zuletzt die hannoversche Galerie Kraft. Stefan Schwerdtfeger verstarb am 19. November in Hannover.

Sharing-Ansätze für Wohnen und Quartier

Literaturtipp

Cluster-Wohnungen, Coworking-Spaces, Shared Mobility? Sharing-Ansätze gelten als Zukunftstrend und bieten zugleich zahlreiche Ansatzpunkte für eine nachhaltige Quartiersentwicklung. Doch wie sieht die Umsetzung in der Praxis der Wohnungswirtschaft in Deutschland aus? Lassen sich soziale gemeinsam mit ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Nachhaltigkeit durch neue Modelle der Share Economy realisieren? Und welche Treiber und Hemmnisse der Transformation gibt es? Praxisbeispiele zeigen, wie Sharing bereits in Wohnkonzepte eingeflossen ist. Handlungsfelder sind etwa Wohnen, Wohnumfeld, Energie und Mobilität. Wohnungsunternehmen unterstützen Mieterinnen und Mieter, wenn sie kollaborative und nachhaltige Konsummodelle entwickeln. Sharing kann hier auch eine Win-win-Situation für Unternehmen und Mieterschaft bieten, zum Beispiel wenn mithilfe gemeinschaftlich nutzbarer Räume und optimierter Grundrisse niedrigere Wohnkosten möglich sind.

25 Beiträge aus Wissenschaft und Praxis bieten einen Einblick in das Themenfeld Wohnen und Share Economy. Darin wird diskutiert, welche Wirkungen von Sharing-Ansätzen ausgehen und inwiefern sie die Transformation zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beflügeln können.

„Sharing-Ansätze für Wohnen und Quartier, Nachhaltigkeitstransformation, kollaborative Konsummodelle und Wohnungswirtschaft“, Hrsg.: Heidi Sinning, Guido Spars, Fraunhofer IRB Verlag 2018, 382 S., 121 Abb. u. 11 Tab., Print o. E-Book, je 69 €, ISBN 978-3-7388-0045-6

Fortbildung

www.fortbilder.de

Termin	Thema	Referent	Ort	Gebühren
10.01.2019 10:00 Uhr – 17:00 Uhr	Baukosten - Ermittlung, Prognose und Steuerung	Dipl.-Ing. Uwe Morell, Architekt, Berlin	Hannover Laveshaus	125,00 € Mitglieder 185,00 € Gäste
14.01.2019 10:00 Uhr – 17:00 Uhr (mehr Termine in Kürze)	NBauO Novelle 2019 Überblick über die wesentlichen Änderungen in der Neufassung der NBauO	Dr.-Ing. Erich Breyer, Architekt, Baudirektor a.D., u. a.	Hannover Laveshaus	125,00 € Mitglieder 185,00 € Gäste
18.01.2019 04.02.2019 und 05.02.2019	Basislehrgang Sachverständigentätigkeit, 3-tägige Seminarreihe zur Einführung in die Sachverständigentätigkeit	Dipl.-Ing. Michael Koch, Architekt und Stadtplaner, Hannover, u. a.	Hannover Laveshaus	400,- € Mitglieder 600,- € Gäste auch Einzeltage
21.01.2019 10:00 Uhr – 17:00 Uhr	Energetische Sanierungskonzepte Kosten - Wirtschaftlichkeit - Fördermittel	Dipl.-Ing. Petra Müller, M.A., freischaffende Architektin	Hannover Laveshaus	125,00 € Mitglieder 185,00 € Gäste
22.01.2019, 23.01.2019 und 31.01.2019	Basiskurs BIM in der Architektur 3-tägiges Basismodul nach BIM-Standard Deutscher Architektenkammern	Prof. Daniel Mondino, Dipl.Arch. ETH SIA, Hamburg, u.a.	Hannover Laveshaus	900,00 € Mitglieder 1.300,00 € Gäste
24.01. bis 26.01.2019; 21.02. bis 23.02.2019 07.03.2019	Fachplanung Energie und Bau - Aufbaulehrgang Effizienzhaus, Modularer Zertifikatslehrgang, Aufbaumodul Hocheffiziente Gebäude	Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, u. a.	Hannover Laveshaus	770,00 € Mitglieder 990,00 € Gäste
06.02.2019 10:00 Uhr – 17:30 Uhr	17. Forum Energie und Bau Bausteine des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens – Schwerpunkt Holzbau	Prof. Dr. Niko Paech, Siegen; Architekt u. a.	Akademie des Sports Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10	110,00 € Mitglieder 155,00 € Gäste

Was ist los in Niedersachsen? Tipps und Termine

www.aknds.de/aktuelles/veranstaltungen

Ort	Veranstaltung	Termin	Veranstalter	Veranstaltungsort
Braunschweig	Architekturpositionen: „Dan Schürch - Duplex Architekten, Zürich“, Vortrag	08.01.2019 18:30 Uhr	TU Braunschweig www.tu-braunschweig.de/abu	TU-Altgebäude, Hörsaal PK 4.7
Braunschweig	Widerschein der Zentren, Selbstbewusstsein der Provinz? Vortrag Nikolaus Bernau, Architekturkritiker und Journalist, Berlin	15.01.2019 19 Uhr	Braunschweigisches Landesmuseum www.3landesmuseen.de	Burgplatz 1
Braunschweig	„Brutal modern. Bauen und Leben in den 60ern und 70ern“, Sonderausstellung	noch bis 31.03.2019	Braunschweigisches Landesmuseum	Burgplatz 1
Hannover	„Architektur im Dialog“ mit Martin Murphy, Architect RIBA (UK) Störmer, Murphy and Partners, Hamburg	11.01.2019 17:30 Uhr	Lavesstiftung Anmeldung unter www.lavesstiftung.de	Convention Center (CC), Saal 3 A Messegelände
Hannover	#BDAschaufenster - Jahresrückblick 17/18, Ausstellung	noch bis 31.01.2019 Mo-Fr 10 bis 18:30 Uhr Sa 10 bis 16 Uhr	BDA Bezirksgruppe Hannover / pro office Hannover	Räume der Wohnausstellung von pro office, Theaterstraße 4-5

Haushaltssatzung 2019

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) am 22. November 2018 die nachfolgende Haushaltssatzung 2019 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 3.295.000,00 Euro festgestellt.

§ 2
Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem. § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit 1,06 für das Haushaltsjahr 2019.

§ 3
Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich aus der geltenden Beitragsordnung. In Verbindung mit dem Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 BO ergeben sich für das Beitragsjahr 2019 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder 381,60 Euro.
Für angestellte und beamtete Mitglieder 190,80 Euro.
Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 BO 63,60 Euro.

§ 4
Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe im deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
vom 10.12.2018, Az.: 21-32171/2021
gez. im Auftrage Dreschel
Ausgefertigt Hannover, den 13.12.2018
gez. Marlow, Präsident

Zusätzlich veröffentlicht im Internet unter ww.aknds.de/kammerrecht.html

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Architektenkammer Niedersachsen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 22.11.2018 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 27 Abs. 2 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung der Architektenkammer Niedersachsen, beschlossen am 11.11.2001, zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.11.2017 (DAB 2/2018, S. 29 Regionalteil Niedersachsen), wird wie folgt geändert:

In die Überschrift von § 6 wird vor dem Wort „Leistungsfähigkeit“ das Wort „finanziellen“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
vom 11.12.2018, Az.: 21-32171/2024
gez. im Auftrage Kirbis
Ausgefertigt Hannover, den 13.12.2018
gez. Marlow, Präsident

Zusätzlich veröffentlicht im Internet unter ww.aknds.de/kammerrecht.html

Satzung zur Änderung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung der Architektenkammer Niedersachsen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 22.11.2018 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 27 Abs. 3 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung
Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung der Architektenkammer Niedersachsen, beschlossen am 24.04.1997, zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.11.2017 (DAB 2/2018, S. 29 Regionalteil Niedersachsen), wird wie folgt geändert:
Anlage 1 zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung wird wie folgt geändert:
a) In Titel 4271 des Gruppierungsplans wird das Wort „Vorsitzender“ gestrichen.
b) In Titel 4272 des Gruppierungsplans wird das Wort „Vorsitzender“ gestrichen.
c) In Titel 5182 des Gruppierungsplans werden nach dem Wort „Gerätemieten“ die Wörter „und Softwaremieten“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt – Regionalausgabe Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
vom 12.12.2018, Az.: 21-32171/2020
gez. im Auftrage Dreschel
Ausgefertigt Hannover, den 13.12.2018
gez. Marlow, Präsident
Zusätzlich veröffentlicht im Internet unter ww.aknds.de/kammerrecht.html

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 22.11.2018 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 26 Abs. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen, beschlossen am 13.11.2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.05.2018 (DAB 7/2018, S. 25 Regionalteil Niedersachsen), wird wie folgt geändert:

In der Anlage zur Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen – Entschädigungsordnung – werden in § 3 Abs. 2 die Wörter „der steuerfreien Pauschale“ durch die Wörter „von 0,40 € pro Kilometer“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 11.12.2018, Az.: 21-32171/2100
gez. im Auftrage Kirbis
Ausgefertigt Hannover, den 13.12.2018
gez. Marlow, Präsident

Zusätzlich veröffentlicht im Internet unter ww.aknds.de/kammerrecht.html

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Architektenkammer Niedersachsen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 22.11.2018 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 27 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung der Architektenkammer Niedersachsen, beschlossen am 07.05.1992, zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.11.2017 (DAB 01/2018, S. 21 Regionalteil Niedersachsen), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 werden Nummer 2 und Nummer 5 aufgehoben.
2. In § 3 Abs. 2 werden die bisherigen Nummern 3, 4, 6 und 7 die neuen Nummern 2, 3, 4 und 5.
3. Tarifstelle A. 2. wird aufgehoben.
4. Tarifstellen A. 4. Buchstabe b)
und Buchstabe c) werden aufgehoben.
5. In Tarifstelle A. 4. wird vor dem Wort „Selektionspauschale“ der Buchstabe „a)“ gestrichen.
6. Die bisherigen Tarifstellen A. 3. und A. 4. werden die neuen Tarifstellen A. 2. und A. 3.
7. Tarifstellen B., C. und D. werden wie folgt gefasst:

„B. Architektenliste / Verzeichnis auswärtiger Dienstleisterinnen und Dienstleister

1. Anträge auf Eintragung in die Architektenliste
a) Eintragung gemäß § 6 Abs. 1 NArchtG oder § 8 Abs. 2 NArchtG 285,00 €
b) Durchführung einer Leistungsprüfung gemäß § 8 Abs. 1 NArchtG zu der Gebühr nach Ziff. 1 a) zusätzlich 1.300,00 €
c) Durchführung einer Eignungsprüfung gemäß § 7 Abs. 6 NArchtG zu der Gebühr nach Ziff. 1a) zusätzlich 1.300,00 €
d) Eintragungen gemäß § 9 S. 1 NArchtG 195,00 €
e) Eintragung unter einer weiteren Fachrichtung 250,00 €
f) Bei Ablehnung eines Antrages werden die Gebühren in gleicher Höhe wie nach Ziffer 1 a) – e) erhoben.
g) Bei Rücknahme eines Antrages ermäßigen sich die Gebühren nach Ziffer 1 a), d) – e) auf die Hälfte.

2. Ausweis über die Eintragung in die Architektenliste

a) Erteilung einer Zweitausfertigung einer Eintragungsurkunde oder eines Ausweises 20,00 €
b) Einziehung eines Ausweises im Verwaltungszwangsverfahren 30,00 €

3. Streichung einer Eintragung
a) nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 NArchtG 30,00 €
b) nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 NArchtG 380,00 €

4. Beschäftigungsart
a) Änderung der Beschäftigungsart auf Antrag 75,00 €
b) Zwangsweise Änderung der Beschäftigungsart 245,00 €

5. Durchführung der Aufsicht gemäß § 6 Abs. 5 NArchtG durch die Architektenkammer 185,00 €

Anmerkung zu Ziffer 5:
Im Falle einer anschließenden Eintragung in die Architektenliste wird die Hälfte der Gebühr auf die Eintragungsgebühr angerechnet.

6. Feststellung zur berufspraktischen Tätigkeit gemäß § 6 Abs. 6 NArchtG 80,00 €

7. Bescheinigung nach der Berufsanerkennungsrichtlinie (2005/36/EG)
30,00 € - 80,00 €
8. Für das Verzeichnis der auswärtigen Dienstleisterinnen und Dienstleister gelten die Kostentarife 1 – 4 entsprechend.

Anmerkung zu Ziffer 8:
Für Personen mit einem Ausbildungsnachweis aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem durch Abkommen gleichgestellten Staat werden für Verwaltungstätigkeiten zum Verzeichnis der auswärtigen Dienstleisterinnen und Dienstleister keine Gebühren nach dem Kostentarif B. erhoben.

9. Für Nachforschungen, die erforderlich werden, um zur ordnungsgemäßen Führung der Architektenliste die zustellfähige Anschrift (Wohnsitz oder berufliche Niederlassung) zu ermitteln 30,00 €

C. Gesellschaftsliste / Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften

1. Eintragung einer Partnerschaftsgesellschaft 330,00 €
2. Eintragung einer sonstigen Gesellschaft 465,00 €
3. Bei Ablehnung eines Antrages werden die Gebühren in gleicher Höhe wie nach Ziffer 1 und 2 erhoben.
4. Bei Rücknahme eines Antrages ermäßigen sich die Gebühren nach Ziffer 1 und 2 auf die Hälfte.
5. Streichung einer Eintragung
nach § 21 Abs. 4 Nr. 1 – 4 30,00 €
nach § 21 Abs. 4 Nr. 5 380,00 €
6. Gesellschaftsliste (§ 16 NArchtG) oder Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften (§ 17 NArchtG) Prüfen, Aktualisieren und Verbreiten der Liste, je Eintragung und Jahr 144,00 €
7. Für Gesellschaften, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem durch Abkommen gleichgestellten Staat haben, werden für Verwaltungstätigkeiten zum Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften keine Gebühren nach dem Kostentarif C. erhoben.

D. Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser
1. Eintragung in die Liste 255,00 €
2. Eintragung nach Eintragung in der Architektenliste 195,00 €
3. Bei Ablehnung eines Antrages werden die Gebühren in gleicher Höhe wie nach Ziffer 1 und 2 erhoben.
4. Bei Rücknahme eines Antrages ermäßigen sich die Gebühren nach Ziffer 1 und 2 auf die Hälfte.
5. Streichung einer Eintragung
nach § 21 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 30,00€
nach § 21 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 380,00€
6. Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser (§ 18 NArchtG) Prüfen, Aktualisieren und Verbreiten der Liste, je Eintragung und Jahr 40,00 €“

8. Tarifstelle E. wird wie folgt geändert:
a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„E. Mahnverfahren“
b) Nummer 2 wird aufgehoben.
9. Tarifstelle F. wird gestrichen.
10. Die bisherigen Tarifstellen G. und H. werden die neuen Tarifstellen F. und G.
11. Die neue Tarifstelle G. wird wie folgt geändert:
a) Die Angabe „80,00 € bis 100,00 €“ wird durch die Angabe „65,00 €“ ersetzt.
b) Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 11.12.2018, Az.: 21-32171/2025
gez. im Auftrage Kirbis
Ausgefertigt Hannover, den 13.12.2018
gez. Marlow, Präsident

Zusätzlich veröffentlicht im Internet unter ww.aknds.de/kammerrecht.html

NBauO-Novelle

Mit der Novelle der NBauO vom 12.09.2018 (Nds. GVBl. 12/2018,

S 190 ff.) hat der Gesetzgeber unter anderem das Bauproduktenrecht neu gestaltet (siehe DAB 10/2018, S. 9). In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, noch den Bereich der Technischen Baubestimmungen neu zu regeln. Da sich die Neuordnung der Technischen Baubestimmungen verzögert, hat das zuständige Umweltministerium folgende Übergangsregelung geschaffen:

Bauaufsicht; Verwaltungsvorschrift

Technische Baubestimmungen

(VV TB) RdErl. d. MU v. 10.12.2018 – 63/65-24 012/6-1 –

-VORIS 21072 –

Bezug: RdRerl. d. MS v. 30.12.2015 (Nds. MBl. 2016 S. 361)

- VORIS 21072 –

1. Am 1.1.2019 tritt das Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom 12.9.2018 (Nds. GVBl.

S. 190) in Kraft. Als Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) i. S. des § 83 Abs. 5 NBauO in der ab dem 1.1.2019 geltenden Fassung gelten:

1.1 die mit dem Bezugserlass als Technische Baubestimmungen

i. S. des § 83 NBauO bekannt gemachten technischen Regeln und

1.2 ebenfalls die als Technische Baubestimmungen i. S. des § 83 NBauO in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) als Bauregelliste A, Bauregelliste B, Liste C (Ausgabe 2015/2), geändert durch Änderungsmitteilung zu den Bauregellisten A und B (Ausgabe 2016/1) und Änderungsmitteilung zur Bauregelliste A (Ausgabe 2016/2), bekannt gemachten technischen Regeln für Bauprodukte und Bauarten.

2. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2019 in Kraft.

- Nd. MBl. Nr. 42/2018 S. 1491

DIE SEENOTRETTER
DGzRS
Spende und werde ein Teil von uns.
seenotretter.de
OHNE DEINE SPENDE GEHT'S NICHT
SAR
Einsatzberichte, Fotos, Videos und
Geschichten von der rauen See erleben:
#teamseenotretter
Spendenfinanziert

DAS ERSTE MAGAZIN, DAS FÜR MEINEN DURCHBLICK ARBEITET.

Wirtschaftspolitik, Marktentwicklungen, Technik und Forschung, hinter den Kulissen der Unternehmen: jeden Freitag im führenden wöchentlichen Wirtschaftsmagazin Deutschlands – und jederzeit auf **wiwo.de**

Verstehen zahlt sich aus.

Wirtschafts Woche

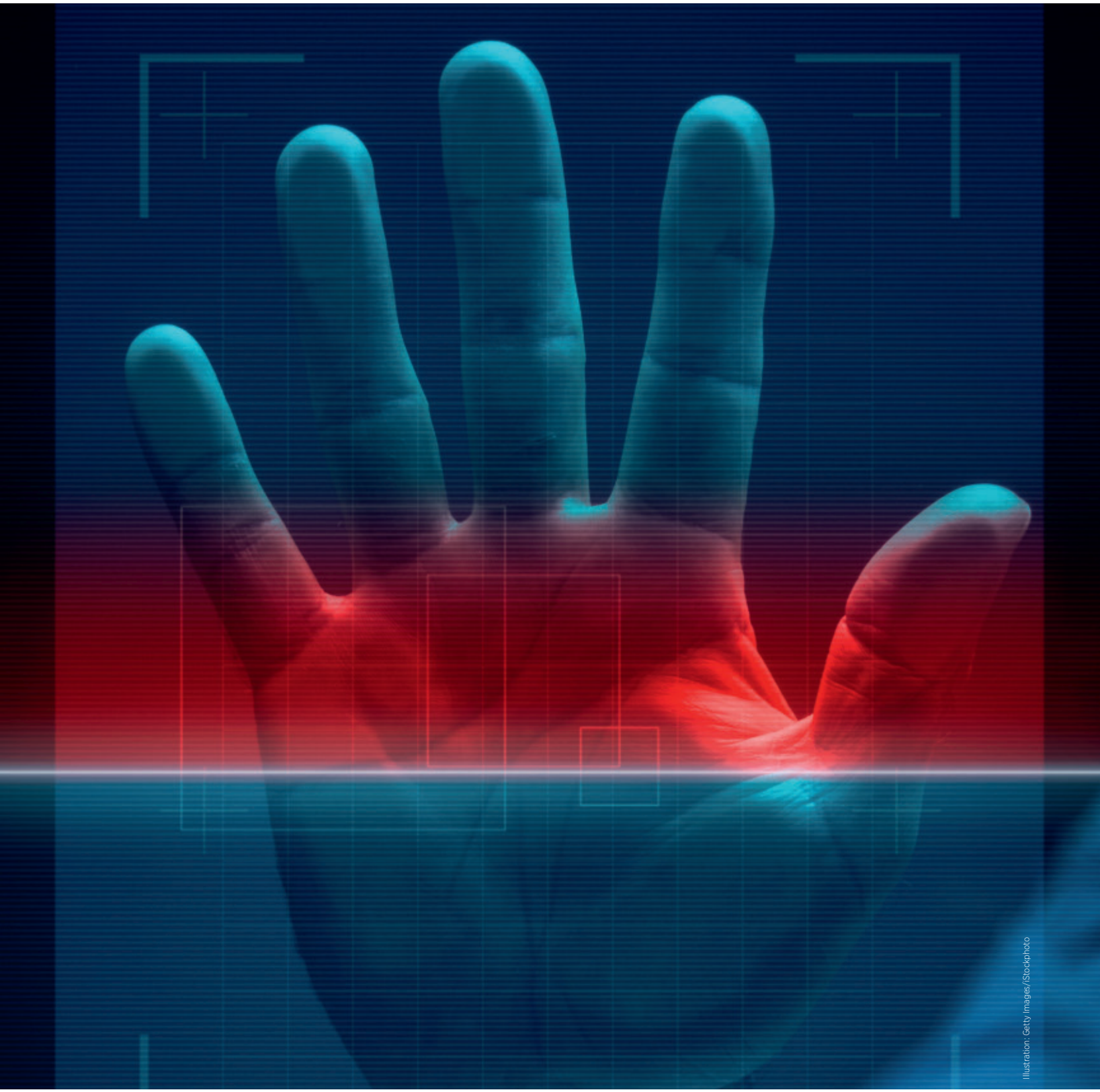

Handscanner zum Gebäudezutritt